

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Juli/August 2004



Aus dem Inhalt

Seite

- | | |
|--|----|
| 1. Editorial (RA Dudek) | 2 |
| 2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - RVG (RAin Heinicke) | 3 |
| 3. Aktuelles: 1. Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde des BayObLG, Abwicklung von KFZ-Haftpflichtschäden ab 1. Juli 2004, Eindrücke vom 55. DAT in Hamburg (RA Klein, RA Lang) | 4 |
| 4. Einladung zur Diskussionsveranstaltung „Reform des Strafverfahrens“ am 6.07.2004 | 5 |
| 5. Leserbrief: RVG - „Rationalisierungsabkommen“ der Rechtsschutzversicherer (RA Dr. Schäder), Anwaltszukunft (RA Birnstiel), Missbrauch von § 522 Abs. 2 ZPO (RA Dr. Lanz) | 6 |
| 6. Nachlese zu Neues vom DAV - Wichtig für Freiberufler (RA Hermes) | 7 |
| 7. Kuriosum - Formel 1 in München | 7 |
| 8. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine) | 7 |
| 9. Neues vom DAV | 9 |
| 10. Kulturveranstaltungen: Bunte Götter (Führung mit Priv. Doz. Dr. Brinkmann) am 22.07.2004
Literarischer Spaziergang - Künstlerfriedhof Bogenhausen (mit Gisela Schmitz) am 29.07.2004
Asamkirche und Hackenviertel (Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe) am 07.08.2004 | 11 |
| 11. Veranstaltungshinweis des Institut für Anwaltsrecht | 12 |
| 12. Buchbesprechung (RA Ott) | 13 |
| 13. GI - Rechtsprechung | 14 |
| 13. Stellenanzeigen und Verschiedenes | 16 |
| 14. Veranstaltungskalender | 24 |
| 15. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare - (Heftmitte) | |

Seminare zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz:

MAV&schweitzer.Seminare

22.07.04 Das neue RVG - Updating für Rechtsanwaltsfachangestellte

23.07.04 Das neue RVG: Handhabung in RA - MICRO

Anmeldemöglichkeit im Programmteil in der Heftmitte

	schnell, aktuell, umfassend
Alles, was ein Anwalt wissen möchte...	Soldan Dienste für Anwälte

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

Eva Maria Haag

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 89-29 50 86

Fax: 0 89-29 16 10 46

E-Mail: m.anwaltverein@t-online.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Claudia Breitenauer

Eva Maria Haag

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.-Fr. 8.30-16.30 Uhr

Telefondienst Mo.-Do.

9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: m.anwaltverein@t-online.de

Auflage: 3.100 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002

(inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

Editorial



Mobil

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer im Juni mit der DB reiste, konnte im Kundenheft "mobil" neben einem Bericht über Stefan Raab ein Porträt über Andreas Venrath lesen;

Titel: "Ich bin der Kümmerer".

Der Mann ist ICE-Chef und vermutlich auch Kummer gewohnt.

Damit es bei uns keinen Kummer gibt, darf ich nochmals auf zwei Veranstaltungen besonders hinweisen:

Die StPO-Novelle wird hochkarätig diskutiert. Bitte lesen Sie alles weitere auf Seite 5. Ohne Ihre Teilnahme kann die Veranstaltung und damit Einflussnahme auf die Politik nicht gelingen.

Im September findet der DJT in Bonn statt. Mitglieder dürfen abstimmen - über das neue Rechtsberatungsgesetz. Deshalb meine dringende Bitte: **Werden Sie Mitglied beim DJT und nehmen Sie mit Sitz und Stimme an der Veranstaltung in Bonn teil.** Das Beitrittsformular finden Sie im Internet unter: <http://www.djt.de/beitrittform.php>

Wir müssen keine Kümmerer werden - aber a bisserrl in eigenen Angelegenheiten tat net schadn ...

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

RVG

Mit den drei Buchstaben, die zum 01.07. dieses Jahres unsere altvertraute BRAGO ablösen, verbinden sich für viele von uns noch Unsicherheit und Zweifel, für einige Kolleginnen und Kollegen auch massive Ängste. Die Rechtsschutzversicherer, für die die Bereiche mit strukturellen Gebühreneinbußen, Bau- und Familienrecht, praktisch irrelevant sind, rechnen mit erheblichen Kostensteigerungen und versuchen, diese durch Vereinbarungen zu begrenzen. Die dadurch ausgelösten Diskussionswellen schlagen sich auch in diesem Heft nieder. Ich will an dieser Stelle auf etwas anderes hinweisen: Im Bereich der BRAGO war immer wieder festzustellen, dass viele von uns sich zwar in den Rechtsfragen ihrer Mandanten durch hervorragende Sachkunde auszeichnen, aber das eigene Gebührenrecht nur mit stiefmütterlicher/väterlicher Aufmerksamkeit bedachten. Es wäre schön, wenn wir über die Herausforderungen der RVG als Berufsgruppe zu einer angemessenen Kenntnis der Vorschriften finden, die unsere eigenen Belange regeln. Diesen Wunsch beschränke ich natürlich nicht nur auf den Bereich des RVG. Wenn wir die Belange der Anwaltschaft, die z.B. im Bereich der anstehenden Novellierungen des Rechtsberatungsgesetzes in ganz engem Zusammenhang mit dem Schutz der Verbraucher vor unsachgemäßem oder von Eigeninteressen geprägtem Rechtsrat stehen, nicht ernst nehmen und mit Nachdruck verfolgen, können wir schwerlich erwarten, dass sich andere für uns die notwendigen Gedanken machen und diese umsetzen. Das sollten wir uns immer vor Augen halten. Auch das Thema "ZPO-Reform" muss durch uns aktuell bleiben, die Zuschrift des Kollegen Dr. Lanz beschreibt hoffentlich noch einen Einzelfall, wer außer der Anwaltschaft hätte aber die Möglichkeit, die Nebenwirkungen der vorgenommenen Änderungen aufzuzeigen und auf eine Verbesserung hinzuwirken?

Da das RVG verspielte Menschen wie mich zu Assoziationsketten wie "recht viel Glück" herausfordert, musste ich naturgemäß beim Nachdenken über das RVG auch zu Asterix gelangen ("Römer versus Gallier"). Majestix, der Häuptling der Gallier hat sich doch angeblich nur davor gefürchtet, dass ihm der Himmel auf den Kopf fallen könnte. Würde er

heute leben, eine Kanzlei führen und/oder einem Anwaltsverein vorsitzen, so müsste er keine Bedenken haben, dass ihm die Decke auf den Kopf fällt. Dafür passiert einfach zu viel. Aus der Fülle der Ereignisse seit dem Anwaltstag will ich stressbedingt nur wenig herausgreifen:

Nach dem Anwältinnen-Kongress "Karriere, Kohle, Kompetenz" hat sich ein Kolleginnenstammtisch gegründet, der am 22. Juni 04 das erste Mal zusammengetroffen ist und sich künftig alle zwei Monate an wechselnden Orten wiederholen soll. Vielleicht will ja die eine oder andere noch dazustoßen, nähere Informationen über das Service-Center oder mail-Anschrift: gisela.brueck@ra-micro-muenchen.de

Am folgenden Abend wollte ich eigentlich zu unseren Gästen aus Cincinnati stoßen - leider hat mir dabei mein eigener Schreibtisch einen Strich durch die Rechnung gemacht, weil auf ihm plötzlich die brandheiße Abwehr einer einstweiligen Verfügung lag. Ich denke aber, dass die Betreuung unserer Besucher beim zweiten Vorsitzenden Michael Dudek in den besten Händen lag und wir im nächsten Heft nach der Sommerpause mehr erfahren.

Zu Podiumsdiskussionen habe ich lange Zeit ein Vorurteil gepflegt - dies habe ich nun anlässlich einer Veranstaltung der Landeshauptstadt München (in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristinnenbund und anderen Verbänden) zur Kopftuchfrage vollständig abgebaut. Nach einer so spannenden und differenzierten Debatte (Teilnehmerinnen waren u.a. eine Islamwissenschaftlerin, eine Juristin, eine Journalistin und die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer) sehe ich nun mit großer Spannung der Diskussion zur Reform des Strafverfahrens am 06.07.04 entgegen, die wir bereits im letzten Heft angekündigt hatten.

Höchste Zeit wird es allmählich für die Planung des Besuchs des Deutschen Juristentages im September in Bonn. Für die Zeit davor, das angebliche Sommerloch, habe ich mir ein attraktives Kulturprogramm mit ganz besonderen Schmankerln ausgedacht und hoffe auf zahlreiche Beteiligung (auch gerne mit Gästen). Mehr dazu auf Seite 11 in diesem Heft.

Ein juristisches Thema würde ich gerne noch ansprechen, muss es aber auf ein späteres Heft vertagen und mache Sie im Moment nur mit dem Begriff "gender mainstreaming" (hoffentlich) neugierig. Während des Diktates ist mein Schreibtisch um einen Stapel Post angewachsen, um den ich mich jetzt kümmern muss (anders als Majestix fürchte ich mich nämlich davor, eines Tages unter einem Aktenstapel verschüttet zu werden und stürze mich deshalb immer ganz hektisch auf den Posteingang).

Bis zum Wiederlesen nach der Sommerpause
Petra Heinicke
1.Vorsitzende

P.S. Auf dem Anwaltstag in Hamburg hat mir Philipp Heinisch übrigens auf die Frage berichtet, der Rechtsstreit Feng ./ Shui sei durch Vergleich beendet worden.

Aktuelles

1. Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde des BayObLG

Am 25.05.04 fand die 1. Mitgliederversammlung des - nach nur fünf Monaten seines Bestehens fast 700 Mitglieder umfassenden - Vereins der Freunde des BayObLG statt. Die Vereinsspitze um RA Dr. Ernst. wurde einstimmig bestätigt. Ferner wurden in den erweiterten Vorstand u.a. die ehemalige Justizministerin Dr. Berghofer-Weichner sowie weitere Persönlichkeiten aus der Anwaltschaft, der Justiz, der Notare und der Wirtschaft gewählt.

Mit Unverständnis und Empörung hat die Mitgliederversammlung den Gesetzentwurf zur Abschaffung des BayObLG (Landtagsdrucksache 15/1061) zur Kenntnis genommen. Der von der Staatsregierung eingebrachte Entwurf (1. Lesung fand am 17.06.04 statt) wiederholt unter bewusster Missachtung des aktuellen Diskussionsstandes und des einhelligen Votums aller bisher gehörten Sachverständigen - darunter u.a. Ex-Bundesjustizminister Dr. Vogel sowie 20 Präsidenten bayerischer und außerbayerischer OLGs, wie Hamm und Zweibrücken - die längst widerlegte Behauptung, durch die Abschaffung des Gerichts könnten Haushaltsmittel in beträchtlicher Höhe eingespart werden. Richtig ist hingegen, dass trotz großzügiger Schätzungen die Einsparungen im Justizhaushalt nur rund 0,5 Promille betragen und damit in keinem Verhältnis zu den entstehenden Nachteilen des Wegfalls der hervorragenden Rechtsprechung des BayObLG stehen.

Ferner beschloss die Mitgliederversammlung, in den nächsten Wochen und Monaten alles zu tun, um den Landtag (die finale Abstimmung erfolgt im Herbst) dazu zu bringen, die Auflösung des BayObLG zu überdenken.

Wir müssen in dieser Zeit jeden einzelnen Abgeordneten überzeugen, hierzu brauchen wir Sie, lieben Kolleginnen und Kollegen, schreiben Sie Ihren Landtagsabgeordneten und werden Sie Mitglied im Verein. Die Beitrittsformulare finden Sie unter www.bayoblg-freunde.de oder im AnwaltServiceCenter, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63.

Abwicklung von Kfz-Haftpflichtschäden

Am 1. Juli 2004 tritt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in Kraft. Nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) sind nur noch Aufträge abzurechnen, die bis 30. Juni 2004 erteilt worden sind (§ 60 Abs. 1 RVG).

KH-Unfälle wurden seit 1991 überwiegend nach den Empfehlungen zur Abwicklung von Kfz-Haftpflichtschäden reguliert (Modell Gebhardt/Greifbinger). Die Vergütung für die außergerichtliche anwaltliche Tätigkeit basierte auf den Gebührensätzen der BRAGO. Mit dem RVG entfällt diese Grundlage.

Demzufolge müssen die vorgenannten Empfehlungen für nach dem 30. Juni 2004 erteilte Regulierungsmandate und rechtshängig gewordene Klagen zurückgezogen werden. Eine Nachfolgeregelung ist vorerst nicht möglich, da es an Erfahrungen mangelt. Das RVG hebt zwar einerseits die Geschäftsgebühr auf 1,3 an (vgl. Vergütungsverzeichnis Nr. 2400); auch ist sie auf die gerichtliche Verfahrensgebühr nur noch teilweise anrechenbar (Teil 3 Vorb. 3 Abs. 4 Vergütungsverzeichnis). Andererseits enthält es Bestimmungen, die mit der BRAGO nicht oder nur teilweise vergleichbar sind. So gibt es z.B. nur noch eine Geschäftsgebühr (vgl. Vergütungsverzeichnis Nr. 2400), aber keine Besprechungs- und Beweisgebühr mehr (§ 118 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 BRAGO). Ob überhaupt eine Gebührenpauschalierung möglich ist, wird die künftige Praxis zeigen. Bis dahin ist die Vergütung für die außergerichtliche anwaltliche Tätigkeit an den Gebührentatbeständen des RVG zu orientieren.

Rechtsanwalt JR Hans-Jürgen Gebhardt, Homburg
Rechtsanwalt Dr. Georg Greifbinger, Hildesheim

Eindrücke vom 55. DAT in Hamburg

Zukunftsaussichten im Anwaltsberuf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

von Seiten des MAV bin ich gebeten worden, über eine gemeinsame DAT-Veranstaltung des FORUMs Junge Anwaltschaft im DAV und des DAV-Ausschusses für Aus- und Fortbildung vor Hamburger Jura-Studenten am 19.05. zu berichten. "Der Abschluss ohne Wert? Die Juristenausbildung in der Krise - Problemlösungen am Beispiel der DAV-Anwaltausbildung" war als Veranstaltungstitel gewählt worden. Aus einem voll besetzten Hörsaal mit 150 Plätzen verließen nach einer ZPO-Vorlesung vor Beginn der DAT-Veranstaltung mehr als zwei Drittel der Studentinnen und Studenten den Raum und nur ein zahlenmäßig etwas kümmerlicher Rest von rd. 30 "Hoffnungsträgern" interessierte sich für ihre eigenen Zukunftsaussichten im Anwaltsberuf nach Abschluss der Ausbildung. Der NDR interviewte Studentinnen und Studenten am Ausgang des Hörsaals. Fast durchgängiges Fazit war: Erst meine Ausbildung beenden und dann sehen wir mal weiter. Wer von uns wundert sich da über weiter fast ungebremst steigende Zulassungszahlen?

Nach einem Grußwort des DAV-Präsidenten Hartmut Kilger berichteten Vertreter des DAV-FORUMs offen und ungeschminkt über die wirtschaftliche Lage von Junganwälten und die in vielen Fällen kaum besseren Einkommenszahlen in der restlichen Anwaltschaft. Keiner der anwesenden Studierenden sollte mit dem Gefühl nach Hause gehen, dass die Anwaltszulassung der Schlüssel zum großen Geld sein wird. Zahlen wie 10.000 frischgebackene Assessoren im Jahr 2002 und ebensoviele junge Juristen mit bestandem erstem Staatsexamen im gleichen Jahr zeigten bei den Zuhörern erkennbar Wirkung. Jurastudenten und Abiturienten wissen von Realitäten im Anwaltsberuf nichts! Ein Club der Verlegenheitsanwälte, weil die Tore bei Justiz, Verwaltung und Unternehmen geschlossen sind, darf nicht das Ergebnis sein. Das würde uns allen schaden. Unsere Chance besteht faktisch darin, die nachfolgenden Juristengenerationen klar und deutlich vor einer Aufnahme des Jura-Studiums zu warnen. Diese offenen Worte sind wir auch vor allem auch denen schuldig, die ihre Studien- oder Berufswahl noch frühzeitig korrigieren können. Wer trotzdem den Anwaltsberuf ergreift, muss das gut ausgebildet tun, damit die Anwaltschaft weiter das Qualitätssiegel gegenüber den auf dem Rechtsberatungsmarkt wildernden selbst ernannten Beratern ohne nachprüfbare Qualifikation hochhalten kann. Dazu diente der zweite Teil der Veranstaltung mit einer Vorstellung der DAV-Anwaltausbildung (www.anwaltausbildung.de) durch das Vorstandsmitglied des DAV Jürgen Widder aus Bochum.

Weitere Veranstaltungen sind bundesweit in Planung. Die juristische Fakultät will unter Leitung von Prof. Dr. Peter Mankowski das Programm mit Unterstützung von DAV und FORUM bald wiederholen.

Martin Lang, FORUM Junge Anwaltschaft, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses, www.davforum.de

Verweilen auf dem Süllberg

Der 55. Deutsche Anwaltstag führte uns heuer in den "hohen Norden" nach Hamburg. Zusätzlich zu den allgemeinen Fachveranstaltungen beschäftigte sich der DAT mit dem Thema "Zukunft der Anwaltschaft". Es ist erschreckend wie viele Reformvorhaben in Brüssel und Berlin in der "Pipeline" sind und unseren Berufsstand tangieren. Hier sei nur die Öffnung der Rechtsberatung durch Nichtjuristen angeführt.

Nach so vielen Hiobsbotschaften und anstrengenden Tagungen gönnten wir uns - auf Vorschlag des Kollegen Baumann - etwas ganz besonderes... ein Abendessen auf dem Süllberg in Blankenese. Mitten im sog. Treppenviertel gelegen hat man einen grandiosen Ausblick auf die Elbe. Nicht nur der Ausblick, sondern auch die Einblicke in das historische Gebäude Süllberg wie der pompöse (**Fort. S. 6**)

Einladung zur Diskussionsveranstaltung

"Reform des Strafverfahrens"

Dienstag, 06.07.2004, 18:30 Uhr

Justizpalast, Prielmayerstr. 7, Sitzungssaal 270

Es diskutieren auf dem **Podium:**

- **Jerzy Montag, MdB,
Rechtspolitischer Sprecher Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen**
- **Generalstaatsanwalt am BayObLG Dr. Roland Helgerth**
- **Rechtsanwalt Rolf Grabow, München**

Moderation: Prof. Dr. Schönemann, LMU München

Die Koalition von SPD und Bündnis '90/ Die Grünen hat sich vorgenommen, den Strafprozess zu reformieren. In Umsetzung dieser Überlegungen ist inzwischen als ein erster Teil der Reform des Strafprozesses das Opferrechtsreformgesetz verabschiedet worden. Ein weiterer Teil steht mit dem Justizmodernisierungsgesetz kurz vor der Verabschiedung.

Den Kern der Reform bildet jedoch der am 13.02.2004 der Öffentlichkeit vorgestellte "Diskussionsentwurf zur Reform des Strafprozesses".

Dieser Diskussionsentwurf ist Gegenstand der Podiumsdiskussion und der allgemeinen Aussprache.

Veranstalter:

**Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.
Institut für Anwaltsrecht
Münchner Anwaltverein e.V./ Mitglied des Deutschen Anwaltvereins
Neue Richtervereinigung (NRV) LV Bayern
Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)**

Festsaal oder die stilvolle Transatlantic Bar waren sehr beeindruckend. Doch nun kam der Höhepunkt des Abends ein fünf-gängiges Menü der Extraklasse bei einem malerischen Sonnenuntergang. Als sich der Abend nun dem Ende zuneigte, konnten wir noch auf den Turm, der zum Anwesen gehört, steigen und die Lichter der Stadt Hamburg sowie den Sternenhimmel genießen.

Sollten Sie nach Hamburg kommen, dann versuchen Sie doch auf dem Süllberg vorbeizuschauen, es lohnt sich auf alle Fälle, zumal im Sommer die Terrassen mit Elbblick zum Verweilen einladen.

RA Alexander Klein, Vorstandsmitglied des MAV

§*§*§

Leserbriefe

Die im nachfolgend abgedruckten Leserbrief des Kollegen RA Dr. Schäder erwähnte Anlage haben wir im Hinblick auf die nachstehende DAV- Meldung mit Internetquelle nicht abgedruckt.

RVG/Vorschlag für ein Rationalisierungsabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

anbei möchten wir Ihnen ein Schreiben der Rechtsschutzversicherung ARAG zur Kenntnis bringen, das wohl an eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen versandt worden ist. Hier müssen alle aufgefordert werden, ein solches "Rationalisierungsabkommen" nicht zu unterzeichnen.

Danach sollen tatsächlich Beratungen mit € 60,00 pauschal abgerechnet werden (die Erstberatungsgebühr beträgt nach Nr. 2102 VV € 190,00), die Geschäftsgebühr soll pauschal mit 0,8 abgerechnet werden, wobei die Mittelgebühr 1,5 und die sogenannte Schwellengebühr 1,3 beträgt. Eine Einigungsgebühr soll trotz ausdrücklicher Regelung in Nr. 1000 VV statt mit 1,5 nur mit 1,0 vergütet werden. Diese Liste könnte weiter fortgeführt werden.

Die Vorschläge entsprechen in keiner Weise den Vorgaben des RVG und sind daher abzulehnen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

*Dr. Schäder
Rechtsanwalt*

Nicht nur die ARAG, auch andere Rechtsschutzversicherer sind hier aktiv. Deshalb hier die entsprechende Meldung aus der DAV-Depesche Nr. 22/04

Vorsicht bei Gebührenvereinbarungen mit Rechtsschutzversicherern - Vergleich mit den gesetzlichen Gebühren

Am 01. Juli 2004 tritt das RVG in Kraft. Die Rechtsschutzversicherer haben begonnen, den Anwälten Angebote für den Abschluss von Gebührenvereinbarungen zu unterbreiten. Diese Angebote weichen erheblich voneinander ab. Für den außergerichtlichen zivilrechtlichen Bereich sind Geschäftsgebühren zwischen 0,8 und 1,3 vorgesehen. Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein hat kürzlich ihren Mitgliedern empfohlen, vom Abschluss derartiger Vereinbarungen abzusehen, weil erhebliche Bedenken der Angemessenheit der angebotenen Gebührensätze bestehen. Der DAV wird hierzu in Kürze Stellung nehmen.

**Zur besseren Transparenz der von den Rechtsschutzversicherern angebotenen Gebühren hat der Deutsche Anwaltverein Auszüge aus verschiedenen Vereinbarungen tabellarisch einander gegenübergestellt und mit den gesetzlichen Gebühren verglichen. Die Übersicht finden Sie hier:
www.anwaltverein.de/Gebuehrenrecht/tab.pdf**

§*§*§

Nachfolgend die in Auszügen abgedruckte Zuschrift unseres Kollegen RA Birnstil zur Anwaltszukunft

...
Was ich Ihnen nachstehend schreibe eignet sich, denke ich, so nicht zur Veröffentlichung; selbstverständlich sind Sie frei, Auszüge in den Mitteilungen zu veröffentlichen, wenn Sie das unbedingt für notwendig halten (doch, doch! Anmerkung der Schriftleitung)

Ich beziehe mich auf den Aufsatz in NJW 2004, Heft 21 von Stürmer/Bormann.

Das Fazit, das ich hinsichtlich der Zukunft unseres Berufes, dem ich nun über 30 Jahre angehöre ziehe, ist folgendes:

Ich denke, dass es unabweislich erforderlich ist, von der "Ausbildungsspaltung" schleunigst Abstand zu nehmen:

Es muß dabei bleiben, dass der Rechtsanwalt die Befähigung (die uneingeschränkte Befähigung) zum Richteramt besitzen muss.

Nur so wird es möglich sein, der zukünftigen Konkurrenz zahlreicher Fachhochschulabgänger oder Rechtspfleger als sog. "Fachjuristen" (ich habe nichts gegen Rechtspfleger und ich kenne viele, die hervorragend qualifiziert sind) Stand zu halten - die Tatsache der Befähigung zum Richteramt m u s s auch im Bogen z.B. genannt werden dürfen, sobald es andere "Berater" gibt. Der Rechtsanwalt, der sich in Zukunft so nennen darf, m u s s genau dieselbe Ausbildung haben wie derjenige, dem die Befähigung zum Richteramt verliehen wird.

Aus diesem Grunde stehe ich auch sehr skeptisch dem "Sonderausbildungsweg" des DAV gegenüber.

Ich hatte gestern anlässlich der Versammlung des Vereins der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts e.V., dem ich von seiner Gründung an angehöre, Gelegenheit, mit Herrn Prof. Dr. Dr. Landau ausführlich auch diese Frage zu erörtern. Herrn Landau, bei dem ich in Regensburg vor Jahrzehnten studiert habe, verdanke ich eine Menge von Erkenntnissen; die gestrige ist die, dass er mit mir der Meinung ist, dass nur dann, wenn die Gleichstellung der Ausbildung des Rechtsanwaltes mit derjenigen des Richters gewährleistet ist, der "Konkurrenz" oder wie immer man das bezeichnen will, der Fachhochschul- und sonstiger (zum Teil selbsternannter) Spezialisten begegnet werden kann.

...

*Reinhart Birnstil
Rechtsanwalt*

§*§*§

Unser Mitglied RA Dr. Lanz schildert im nachfolgenden Leserbrief Gefahren, die sich aus der sog. ZPO-Reform ergeben. Die zitierten Anlagen sind für das Verständnis der Sache nicht zwingend erforderlich, Sie können sie jedoch auf der Geschäftsstelle, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63 einsehen.

Mißbrauch von § 522 Abs. 2 ZPO am LG München I

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Klage vom 22.07.2002 verklagte ich eine private Krankenversicherung vor dem AG München auf 1.653,16 EUR. Es ging um die Frage, ob eine private Krankenversicherung, wenn sie die Genehmigung für eine Behandlung in einer sog. "gemischte Anstalt" gibt, diese, was die Höhe der Behandlungskosten betrifft, begrenzen kann oder ob sie alle zu den tarifgerechten Leistungen zählende Kosten einer medizinisch notwendigen Behandlung erstatten muß.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Das AG entschied diese Frage zu Gunsten der Versicherung und wies die Klage mit Urteil vom 13.11.2002 (Az. 163 C 22080/02) (**Anlage 1**) ab. Soweit so gut. Ich legte Berufung ein (Az 30 S 232/03) und begründete sie am 20.02.2003. Das LG hielt das Urteil des AG für richtig und drohte am 07.05.03 mit Zurückweisung nach § 522 Abs. 2 ZPO (**Anlage 2**).

Wir wiesen mit Schriftsatz vom 20.05.2003 darauf hin, daß die Voraussetzungen des § 522 Abs. 2 ZPO **offensichtlich** nicht vorliegen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Richter der Kammer diesen Schriftsatz und das zitierte BGH-Urteil vom 29.01.2003 (VersR 03, 360) gelesen haben. Denn jedem auch nur durchschnittlichen Richter mußte auffallen, daß sich das Urteil des AG und das brandneue Urteil des BGH eindeutig widersprachen. Aus allen Wolken fielen wir, als die Kammer dann plötzlich mit Beschluß vom 10.06.2003 (**Anlage 3**) die Berufung als **unzulässig** zurückwies.

Nun erhoben wir Rechtsbeschwerde zum BGH (Az IV ZR 278/01). Auf diese Beschwerde hin übersandte uns der BGH ein Blatt aus der landgerichtlichen Akte (**Anlage 4**). Vermutlich aus Schlamperei hatte man uns - obwohl die Berufung als unbegründet abgewiesen wurde - mitgeteilt, die Berufung sei als unzulässig verworfen worden. Inzwischen war aber der Krankenversicherung die Sache zu heiß geworden. Denn was sollte man auf die Frage des Versicherungssenats des BGH antworten, warum man denn nicht nach der Rspr. des BGH leiste. Die Versicherung sah nun, daß es sich nicht lohnt, wegen ca. 2.000 EUR beim Versicherungssenat des BGH in dubiosum Licht zu stehen. Deshalb leistete sie nun plötzlich (**Anlage 5**) und erklärte sich später auch bereit, die Kosten zu tragen (**Anlage 6**).

Das LG München I hat hier also die Berufung nach § 522 Abs. 2 ZPO zurückgewiesen, obwohl:

- die Berufung durchaus Aussicht auf Erfolg hatte (die Versicherung zahlte beim BGH sogar ohne Urteil),
- die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hatte, (Es ging um die Auslegung einer millionenfach verwendeten Klausel) und das AG von der Rspr. des BGH abwich,
- die Berufung zur Sicherung einer einheitlichen Rspr. erforderlich war.

Alle diese drei Gründe waren offensichtlich.

Ferner lag ein Verstoß gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör vor. Die Kammer ging mit keinem Wort auf unseren umfangreichen - auf die Rspr. des BGH gestützten - Vortrag ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hugo Lanz
Rechtsanwalt

§*§*§

Nachlese

**MAV Mitteilungen Juni 2004,
Neues vom DAV: Wichtig für Freiberufler, Seite 8**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den vorbezeichneten Artikel halte ich folgende Klarstellung bzw. Anmerkung für angebracht, um eine eventuelle Verwirrung von Kollegen zu vermeiden:

Der amtliche Vordruck "Einnahmenüberschussrechnung-EÜR" muss der Steuererklärung von Steuerpflichtigen beigelegt werden, die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG ermitteln. Dies gilt für Wirt-

schaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2003 beginnen, d.h. dieser Vordruck wird zum ersten Mal im Veranlagungszeitraum 2004 der Steuererklärung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Hermes
Rechtsanwalt

§*§*§

Kuriosum

Ausschnitt aus einer großen Münchener Tageszeitung vom 27.04.2004. Der Mann ist Formel 1 verdächtig!

Verfolgungsjagd mit der Polizei

MÜNCHEN Eine filmreife Verfolgungsszene lieferte sich am Sonntagabend ein 34-jähriger Türke mit der Polizei. Der Arbeiter war - trotz Betretungsverbot - auf dem Weg zur Wohnung seiner Frau in Harlaching, wo die alarmierte Polizei ihn bereits erwartete. Auf der Flucht überfuhr er mehrere rote Ampeln, jagte mit über 1000 Sachen über Geh- und Radwege und versuchte die Beamten im Streifenwagen abzudrängen. In der Heigelstraße landete der Türke schließlich im Grünstreifen: Festnahme.

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

ERA-Halbjahresprogramm 2/2004

Die Europäische Rechtsakademie bietet über das ganze Jahr hinweg eine große Auswahl von Seminaren mit verschiedenen europarechtlichen Themengebieten an. Ein detailliertes Halbjahresprogramm kann angefordert werden über: ERA, Metzger Allee 4, 54295 Trier, oder per Fax: 0651-9373790. Informationen erhalten Sie auch auf der homepage unter www.era.int

ADAC Schmerzensgeld-Beträge 2004 mit über 3.000 Urteilen

Die 22. Auflage der ADAC Schmerzensgeld-Beträge 2004 von Hacks, Ring, Böhm aus dem Deutschen Anwaltverlag beinhaltet mittlerweile über 3.000 Urteile mit den neuesten Entscheidungen deutscher Gerichte zum Schmerzensgeld. Die sogenannte „Hacks-Tabelle“ besteht dabei wieder durch eine Fülle erstmals veröffentlichter Schmerzensgeld-Urteile und die Aktualität der aufgenommenen Entscheidungen, darunter erstmals auch Urteile über Schmerzensgeld-Beträge von 500.000 Euro.

Das Unfallmedizinische Wörterbuch mit über 1.000 Stichwörtern erleichtert auch dem medizinischen Laien den Umgang mit der „Hacks-Tabelle“. Die Entscheidungen sind sowohl nach Art der Verletzung, nach Häufigkeit der Verletzungsarten, nach Verletzungssachen und -folgen als auch nach Höhe des Schmerzensgeld gegliedert. Die ADAC Schmerzensgeld-Beträge sind als Buch, als CD-ROM oder als Buch mit CD-ROM erhältlich.

Mit 3.600 Urteilen bietet die CD-ROM „Schmerzensgeld Beträge“ einen noch größeren Fundus als die gedruckte Ausgabe. Die elektronische „Hacks-Tabelle“ überzeugt durch ihre einfache und intuitive

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Bedienung: Über Funktionsschaltflächen kann nach Beträgen, Verletzung, Verletzte, Dauerschaden, Besondere Umstände, Gerichtsbezeichnung, Gerichtsort, Datum und Aktenzeichen gesucht werden.

Die ADAC Schmerzensgeld Beträge können für 54,- Euro online beim Deutschen Anwaltverlag unter www.anwaltverlag.de bestellt werden.

Strafverteidigerkolloquium 2004

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV veranstaltet unter dem Motto „20 Jahre Herbstkolloquium“ die 2-tägige Fortbildung am 12. und 13. November 2004 in München im Arabella Sheraton Grand Hotel, Arabellastr. 6. Während dieser Veranstaltung findet am Samstag, den 13.11.2004 von 13:30 Uhr-15:00 Uhr auch das 5. Internetforum statt. Das Programm, weitere Informationen und die Möglichkeit der online-Anmeldung finden Sie auf der homepage der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht unter www.ag-strafrecht.de oder melden Sie sich schriftlich an unter Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV, Stefanie Koch, Postfach 80 01 60, 81601 München, Tel.: 089-189 388 72, Fax: 089-189 388 88, Email: koch@ag-strafrecht.de

65. Deutscher Juristentag in Bonn von 21. bis 24. September 2004

Die diesjährige Tagung, bei der wieder mehr als 2.500 Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland erwartet werden, bietet ein Fachprogramm, das mit sieben Abteilungen nicht nur besonders aktuell und interessant, sondern auch sehr breit gefächert ist. Für die Angehörigen der Anwaltschaft von existentieller Bedeutung ist vor allem die Abteilung Rechtsberatung. Die fachübergreifende Abteilung "Gesetzgebung" am Donnerstag Nachmittag vereinigt erstmals alle Juristentagsteilnehmer in einer Fachabteilung. Auch das Rahmenprogramm ist vielgestaltig und bietet an mehreren Abenden die Möglichkeit des Besuchs des renommierten Internationalen Beethovenfestes, für das Karten ansonsten nur schwer erhältlich sind.

Ein Programmheft liegt zur Ansicht im ASC, Prielmayerstr. 7, Zi. 63 für Sie aus. Weitere Informationen zu Rahmenprogramm, Fachveranstaltungen und die Möglichkeit der online-Anmeldung finden Sie auf der homepage unter www.djt.de oder wenden Sie sich (bis 17.09.04), an die Geschäftsstelle des Deutschen Juristentages e. V. Postfach 1169, 53001 Bonn, Tel.: 0228/98391-85, Fax: 0221/98391-40

Soldan erweitert Angebot im Internetportal Marktplatz- Recht

Neben dem RVG Rechner bietet Marktplatz-Recht nun auch die Möglichkeit, Mietwagen von Europcar sehr günstig zu buchen und den aktuellen Wetterbericht abzufragen. Ein Link zu Kalenderblatt.de informiert nicht nur über aktuelle Tagesgeschehen, sondern auch über herausragende Ereignisse der Vergangenheit, Gedenk- und Geburtstage bekannter Persönlichkeiten. Ein neuer News-Ticke informiert auf der Nachrichtenseite über Neuigkeiten aus der Welt der Informationstechnologie und des Internets.

Soldan Golf Trophy 2004

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Hans Soldan GmbH wieder die Soldan Golf-Trophy. Am 15. September findet das Turnier, das in erster Linie Anwältinnen und Anwälten sowie geladenen Gästen der Hans Soldan GmbH offen steht, in der Essener Golfriege ETuF statt. Im Anschluss an das Turnier gibt es ein gemeinsames Abendessen im Clubhaus.

Interessenten sollten sich schon jetzt ihre Teilnahme sichern. Die offiziellen Einladungen werden Mitte Juli verschickt.

Infos und Anmeldung: Tel.: 02 01 / 86 12-378 , Fax: 02 01 / 86 12 -146
eMail: andrea.schell@soldan.de



Internet - Juristische Links

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer längeren Pause möchte ich ab dieser Ausgabe wieder über neue Internet-Links berichten, die unser aller Anwaltsleben hoffentlich leichter machen. Knapp 1.500 weitere Jura-Links finden Sie auf der Website des FORUMs Junge Anwaltschaft unter <http://www.davforum.de/bund/service/links.php>

Arbeitsrecht

Bundesarbeitsgericht
<http://www.bundesarbeitsgericht.de>

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
<http://www.bmwa.bund.de>

Informationen rund um Betriebsratswahlen
<http://www.betriebsratswahl.de>

Arbeitsrecht für Arbeitgeber
<http://www.arbeitsrecht.org>

Tarifvertrag Hans Böckler Stiftung
<http://www.boeckler.de/rde/xchg/SID-3D0AB75F87AC5C30/hbs/hs.xml/275.html>

Tarifregister Nordrhein Westfalen
<http://www.tarifregister.nrw.de>

Tarifverträge und aktuelle Tarifvertragsabschlüsse
<http://www.rechtsrat.ws/tarif/liste.htm>

Linksammlung Tarifverträge und Tarifvertragsrecht
http://www.recht-leicht.de/recht_geb/arbr/tar.html

Arbeitsrechtliche Linksammlung Prof. Dr. Richardi (Regensburg)
<http://www.arbeitsrechtslinks.de>

Informationstelle für Europäisches Arbeitsrecht Prof. Weth (Saarbrücken)
<http://www.jura.uni-sb.de/FB/LS/Weth/InfEA/index.html>

Musterarbeitsvertrag für angestellte Rechtsanwälte
<http://www.davforum.de/pub/Arbeitsvertrag.pdf>

Arbeitslosengeldrechner Bundesanstalt für Arbeit
<http://www.pub.arbeitsamt.de/alt.html>

Martin Lang, Rechtsanwalt, FORUM Junge Anwaltschaft,
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses

15. Tagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e.V.

Vom 1. September bis 7. September in Wildbad Kreuth. Weitere Informationen das ausführliche Tagungsprogramm sowie Anmeldeformulare finden Sie im Internet unter <http://www.dijv.de>

Gewalt in der Gesellschaft-Auswirkungen auf den Strafvollzug

Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 15. bis 17. September 2004 in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg. Ausführliche Informationen zu dieser Tagung und anderen Veranstaltungen finden Sie auf der homepage unter <http://www.ev-akademie-boll.de> oder wenden Sie sich an die Evangelische Akademie Bad Boll, Frau Barnhill, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel.: 07164/790, Fax: 07164/795208

§*§*§

Neues vom DAV

Rechtsrat muss unabhängig bleiben!

- DAV gegen Befugnisse der Versicherer bei der Rechtsberatung -

Berlin (DAV). Zurzeit wird über eine Reform des Rechtsberatungsgesetzes diskutiert. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) erteilt dabei dem Ansinnen von Versicherungen und Banken, Rechtsrat zu erteilen, eine klare Absage. Zu dem Schutz des Verbrauchers gehöre der unabhängige Rechtsrat, den nur Anwälte gewährleisten könnten. Banken und Versicherungen würden vielleicht die Fachkenntnisse besitzen, aber Rechtsberatung sollte und muss immer frei sein von Eigeninteressen des Beraters. So würden die Rechtsschutzversicherer immer auch ihre eigene spätere Leistungspflicht bei der Beratung mit berücksichtigen. Die Banken hätten beispielsweise bei Testamentsberatungen auch nachfolgende Anlagegeschäfte im Blick. Eine solche Form der Interessenskollision sei hingegen bei der Anwaltschaft durch das Berufsrecht ausgeschlossen. Der DAV hat einen eigenen Vorschlag für ein neues Rechtsberatungsgesetz vorgelegt.

"Das Rechtsberatungsgesetz ist ein Verbraucherschutzgesetz", betont Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV. Der Schutz des Verbrauchers vor unqualifiziertem Rechtsrat müsse daher im Vordergrund aller Überlegungen stehen. Daher müsse die rechtliche Beratung grundsätzlich der Anwaltschaft vorbehalten bleiben. Öffnungen könne es bei der unentgeltlichen Rechtsberatung, z. B. aus Gefälligkeit, aufgrund von verwandtschaftlicher oder ähnlicher persönlicher Beziehungen, geben. Dies entspreche den geänderten gesellschaftlichen Gegebenheiten. Ebenso solle aus sozialen Gründen die unentgeltliche Rechtsberatung durch karitative Organisationen möglich sein. Alles allerdings mit der Gefahr verbunden, einen unprofessionellen und damit unrichtigen Rat zu erhalten.

Die Politik hat dem Ansinnen der Versicherungswirtschaft, Rechtsrat zu erteilen, bereits eine Absage erteilt. So hat die Bundesministerin der Justiz, Britta Zypries, in ihrem Grußwort auf dem 55. Deutschen Anwaltstag Ende Mai in Hamburg klar gestellt, dass es nicht opportun sei, den Rechtsschutzversicherungen das Recht zuzugestehen, die Erstberatung -also die Bewertung der Erfolgsaussichten eines Prozesses - zu übernehmen. "Das muss - ganz im Sinne objektiver, qualifizierter Beratung - in den Händen unabhängiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bleiben", so Zypries in Hamburg. Jeder Zweifel an einer interessensgeleiteten Rechtsberatung sei zu vermeiden!

Zur Begründung führt Kilger weiter aus: "Der Bürger hat keine Chance, die Qualität und Professionalität des erhaltenen Rechtsrats zu testen." An den Rechtsrat müssten daher die höchsten Qualitätsansprüche gestellt werden. Es werde unter verschiedensten Bezeichnungen versucht, den Bürgern Rechtsrat zu erteilen. Dazu fühlen sich oft auch Personen berufen, die keine entsprechende Ausbildung besitzen, deren Zuverlässigkeit niemand geprüft hat, die keine Haftpflichtversicherung unterhalten und die keiner Aufsicht unterliegen. "Gerade die Bürger, die vielleicht alle zehn Jahre mit einem rechtlichen Problem konfrontiert sind, oder sich in einer Notsituation befinden, sind solchen Personen dann weitgehend schutzlos ausgeliefert", so der Anwaltspräsident weiter. Vor diesem Hintergrund könne nur durch ein grundsätzliches Festhalten an der Rechtsberatung durch die Anwaltschaft die Qualität der Rechtsberatung erhalten und größtmöglicher Schutz vor den Folgen einer fehlerhaften Rechtsbesorgung gewährleistet werden.

Den Entwurf des DAV für ein Rechtsberatungsgesetz nebst Erläuterungen finden Sie im Internet unter:
www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/rechtsberatung.html.

Die Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter
www.anwaltverein.de/03/02/2004/26-04.html.

Netzwerk in Mittel- und Osteuropa:

10 Jahre Hospitation für junge Anwälte aus osteuropäischen Staaten in Deutschland

Berlin (DAV). Seit 1994 veranstaltet die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ-Stiftung) gemeinsam mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV) und der BRAK im Rahmen ihrer multilateralen Aktivitäten alljährlich ein Hospitationsprogramm für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten in Deutschland. In diesem Jahr kamen die Hospitanten aus Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien-Montenegro, der slowakischen Republik, der tschechischen Republik und Ungarn. Den insgesamt 17 Teilnehmern wurden nach einem 10-tägigen Einführungsseminar über das anwaltliche Berufs- und Gebührenrecht, das Europarecht sowie ausgewählten Themen des Wirtschafts-, Zivil- und Zivilverfahrensrechts die Möglichkeit einer einmonatigen Hospitation in deutschen Anwaltskanzleien eröffnet. Das Hospitationsprogramm schließt Anfang Juni 2004 mit einem zweitägigen Abschluss- und Auswertungsseminar ab, in dessen Rahmen auch europäische Institutionen in Brüssel besucht werden.

Das Programm vermittelt jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus osteuropäischen Ländern nicht nur ein besseres Verständnis des deutschen und europäischen Rechts und deren Anwendung, sondern trägt in erheblichem Maße auch dazu bei, berufliche Kontakte untereinander zu knüpfen und zu intensivieren. Auf diese Weise entsteht auch ein osteuropäisches Netzwerk junger Anwältinnen und Anwälte. So nahmen etwa nahezu alle ehemaligen Anwalts Hospitanten im September 2001 an einem von der IRZ-Stiftung organisierten Treffen in Budapest teil, in dem es auch um Vermittlung weiterer fachlicher Informationen ging.

Die IRZ-Stiftung, der DAV und die BRAK planen, diese Hospitationen, die im übrigen auch für osteuropäische Notare, Richter und Staatsanwälte angeboten werden, auch nach dem erfolgten EU-Beitritt von acht der Partnerstaaten in den kommenden Jahren fortzusetzen. Dem in den Ländern weiterhin bestehenden Bedarf von Fortbildung und Praxiserfahrung im westeuropäischen Ausland wird damit Rechnung getragen.

Das Phantom der schwerstkriminellen Jugendlichen

- DAV lehnt Bundesratsinitiative zur Jugenddelinquenz als überflüssig ab -

Berlin (DAV). Anlässlich der morgigen ersten Lesung des Gesetzentwurfes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz (BT-Drucksache DR 15/1472) im Bundestag weist der Deutsche Anwaltverein (DAV) auf die Überflüssigkeit des Vorhabens hin. Die Initiatoren, die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Thüringen gingen von falschen Vorstellungen aus. Entgegen der Annahme ist der unterstellte Anstieg der Jugendkriminalität - insbesondere der Gewaltkriminalität - statistisch nicht nachvollziehbar. Gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes, der Rückfallstatistik und der polizeilichen Kriminalstatistik ist die Jugendkriminalität im Vergleich zu anderen Taten überwiegend als Bagatellen zu qualifizieren. Der größte Deliktanteil bilde beispielsweise der Ladendiebstahl. Der Gesetzentwurf sieht eine Verschärfung des Sanktionensystems, namentlich durch die Einführung eines sogenannten "Warnschuss-Arrestes", eines ständigen Fahrverbots und der Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende von derzeit 10 auf 15 Jahre vor.

"Alter Wein in nicht einmal neuen Schläuchen", bewertet Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV. Die Vorhaben seien teilweise schon mehrfach erfolglos Gegenstand von Gesetzgebungsverfahren gewesen, und dies mit gutem Grund. Der vom Bundesrat als Problem angesehene "Anstieg der Jugendkriminalität - insbesondere der Gewaltkriminalität" - sei falsch. So liege die Verurteilungsquote bei der 14- bis unter 21-jährigen Bevölkerung in den Jahren 1955 bis

Nachrichten und aktuelle Beiträge

einschließlich 2002 durchweg zwischen 1,5 und maximal 2,7 %. Die im Jahre 2003 vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichte Rückfallstatistik belege, dass von diesem geringen Prozentsatz wiederum nur ein Bruchteil der sogenannten Gewaltkriminalität zuzuordnen ist. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2002 zutreffend darauf hin, dass der "Ladendiebstahl bei den Jugendlichen noch immer den größten Deliktsanteil bildet".

Anstelle wirkungsloser Abschreckung fordert der DAV, die Mittelkürzungen im Bereich ambulanter Maßnahmen zurückzunehmen und in sinnvolle ambulante Maßnahmen und anderer jugendspezifischer Hilfsangebote zu investieren. Mehr Kosten in diesem Bereich würden aufgefangen durch voraussichtliche Minderausgaben im Bereich des Strafvollzugs. Insbesondere führen jugendspezifische Hilfsangebote präventiver Hinsicht in zu einem Rückgang von Straftaten und damit zur Vermeidung von Schäden (z. B. Graffiti), deren wirtschaftliche Folgen die Allgemeinheit zu tragen hat.

Die Stellungnahme finden Sie im Internet unter: www.anwaltverein.de/03/05/index.html.

Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV

Am 20. Mai 2004 fand beim Deutschen Anwaltstag die Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV statt. Von mehr als 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erklärten mehr als 80 Anwältinnen an Ort und Stelle Ihren Beitritt als Gründungsmitgliedern und stimmten positiv über den Gründungsbeschluss und insbesondere die diesem zu Grunde liegende Geschäftsordnung ab. Von den ca. 30 Kandidatinnen wurden in den Geschäftsführenden Ausschuss die Kolleginnen aus dem bisherigen Arbeitskreis Anwältinnen im DAV Frau Dr. Auer-Reinsdorff, Frau Düsing, Frau Geißinger und Frau Spranger gewählt sowie die Kolleginnen Silvia C. Groppler, Ute Sonnenschein-Berger und Silke Stachowiak. Anfang Juni wird der GFA in seiner ersten Sitzung eine Vorsitzende bestimmen.

Eine hervorragende Würdigung erhielt die Veranstaltung durch den ausgezeichneten Einführungsvortrag von Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesjustizministerin a.D., der auch in Kürze im Anwaltsblatt erscheinen wird.

In seiner ersten Sitzung am 14.06.04 ist Frau RAin Mechtild Düsing, Fachanwältin für Verwaltungsrecht aus Münster, zur Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft "Anwältinnen im DAV" gewählt worden. Sie wird sich als Mutter dreier Kinder v.a. um das Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" kümmern. Zur ersten Stellvertreterin wurde Frau RAin Svenja Spranger, Geschäftsführerin des Hamburgerischen Anwaltvereins und Initiatorin der Kongressreihe "Karriere, Kohle, Kompetenz", gewählt. Schatzmeisterin ist Frau RAin Petra Geißinger aus Erfurt, Vorsitzende des Erfurter Anwaltvereins. Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft, insbesondere die Geschäftsordnung sowie Beitrittsformulare finden sich im Internet unter www.anwaltverein.de/05/index.html.

Detaillierte Informationen über die Arbeitsgemeinschaft finden Sie derzeit noch unter www.anwaltverein.de und in Kürze unter www.dav-anwaeltinnen.de.

Stellungnahme des DAV-Ausschusses Sozialrecht zum 7. SGG-Änderungsgesetz

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes (BR-Drs. 302/04) vorgelegt, der es den Ländern ermöglichen soll, bei den Verwaltungsgerichten besondere Spruchkörper für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und der Grundsicherung zu bilden. Der Sozialrechtsausschuss lehnt den Gesetzentwurf insgesamt ab. Eine Regelung, die es den Ländern gestattet, die Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch "besondere Spruchkörper der Verwaltungsgerichte und Oberver-

waltungsgerichte" wahrnehmen zu lassen, provoziere bürokratische Hemmnisse innerhalb der Gerichtsverwaltung. Die auch für Außenstehende schon heute offensichtlich vorhandenen Probleme der Gerichtsverwaltung werden durch eine solche Öffnungsklausel nur noch verschärft. Die Stellungnahme finden Sie auf der Internetseite des DAV unter www.anwaltverein.de/03/05/2004/23-04.rtf.

RVG: Übersichtstabelle für die Beratungshilfengebühren

Um den Anwältinnen und Anwälten die Beurteilung zu erleichtern, welche Auswirkungen das RVG für ihren speziellen Tätigkeitsbereich bringen wird, hat der DAV eine Reihe von Rechenbeispielen und Gebührenübersichten auf seiner Homepage eingepflegt. Neben den bisher veröffentlichten Beispielsrechnungen für Zivil-, Straf-, Bußgeld-, Verkehrsrechts-, Mietrechts- und Verwaltungsrechtssachen sowie einer Übersichtstabelle für die Strafverteidigergebühren finden Sie neu nun auch eine Übersicht "Beratungshilfe - Gebühren nach dem RVG" unter: www.anwaltverein.de/Gebuehrenrecht/index.html

Neues Kooperationsangebot für DAV-Mitglieder

Der Deutsche Anwaltverein kann allen Mitgliedern ein neues Kooperationsangebot unterbreiten. Die Firmen Rover und MG gewähren den DAV-Mitgliedern gegen Nachweis einen Rabatt von 20 % auf alle Modelle, respektive 18 % auf die Modelle des Roadsters MG TF. Informationen finden Sie auf der Homepage des DAV unter www.anwaltverein.de/01/03/rover.pdf.

Informationen zu den Unternehmen Rover und MG finden Sie unter www.mgrover.de/

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen auf dem Strafverteidiger-Kolloquium 2004 am 12. und 13. November 2004 im Arabella Sheraton Grand Hotel in München. Das Programm der Veranstaltung können Sie der Homepage der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV unter: www.ag-strafrecht.de entnehmen.

Das Jubiläumsjahr und die Jubiläumsveranstaltung nimmt die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV zum Anlass, den alltäglichen Einsatz von Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern ganz besonders zu würdigen. Dies wird in Form der Verleihung des Ehrenpreises pro reo am Samstag, dem 13. November 2004, 11.00 Uhr, geschehen. Die genaue Beschreibung des Ehrenpreises finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV unter www.ag-strafrecht.de. Der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV bittet Sie herzlich um Ihre Anregungen und Vorschläge. Sollten Sie Persönlichkeiten oder Anlässe, für die pro reo geschaffen ist, kennen, dann senden Sie Ihre Vorschläge mit kurzer Begründung an die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV, Frau RAin Tanja Brexl, Littenstr. 11, 10179 Berlin.

Über die Auszeichnung wird eine Jury befinden, die mit Herrn Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., Prof. Dr. Lutz Meyer-Goßner, der Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin, Frau Kollegin Margarethe von Galen, Herrn Hans Holzhaider, Redakteur der Süddeutschen Zeitung und einem Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses, Herrn Kollegen Werner Leitner aus München besetzt ist.

Stellungnahme des Handelsrechtsausschusses zum Anlegerschutzverbesserungsgesetz

Die Bundesregierung hat am 21. April 2004 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Anlegerschutzes (AnSVG) vorgelegt. Durch den Gesetzentwurf soll vor allem die EU-Marktmisbrauchsrichtlinie durch Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) umgesetzt und eine Prospektspflicht für nicht in Wertpapieren

Nachrichten und aktuelle Beiträge

verbriefte Anlageformen des sog. "Grauen Kapitalmarkts" durch Ergänzung des Verkaufsprospektgesetzes (VerkProspG) eingeführt werden. Der Handelsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins setzt sich in seiner Stellungnahme 26/04 ausführlich mit den Regelungen dieses Gesetzentwurfes auseinander, die sie unter www.anwaltverein.de/03/05/index.html finden können.

Die Individualbeschwerde nach dem Fakultativprotokoll zum Zivilpakt - Ein Handbuch für die Praxis

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat in Kooperation mit dem MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam ein Handbuch herausgegeben, welches Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten das - im Vergleich zur Europäischen Menschenrechtskonvention - weniger bekannte Individualbeschwerdeverfahren nach dem Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 darlegt und in umfassender, aber komprimierter Form die erforderlichen Schritte zur Einlegung einer solchen Beschwerde beschreibt. Seit November 1993 können Einzelpersonen auch gegen die Bundesrepublik Beschwerden einlegen, mit denen sie die Verletzung ihrer Rechte aus dem Pakt geltend machen.

Das Handbuch kann kostenfrei bestellt werden bei:

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0
Fax: 030 259 359-59

Oder unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_shop.php/_c-488/_lkm-616/_cat-4/_nr-25/i.html

Wissen satt - für 5 €!

- DAV Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Der DAV hat den DAV-Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte neu aufgelegt. Die völlig überarbeitete 10. Auflage enthält auf rund 700 Seiten die wichtigsten Informationen für den Berufseinstieg in die Anwaltschaft. Egal ob für die Existenzgründerin oder den Angestellten - Der DAV-Ratgeber ist ein Standardwerk, der die wichtigsten Informationen bündelt.

Der Ratgeber ist gegen eine Schutzgebühr von 5 € zu beziehen im ASC des Münchener Anwaltvereins, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63 oder beim Deutschen Anwaltverein, Littenstraße 11, 10179 Berlin (Tel.: 0 30/72 61 52 - 0, Fax: 0 30/72 61 52 - 190 oder im Internet unter <http://www.anwaltverein.de/05/Ratgeber.html>).

KfW-Bankengruppe mit neuem Internetportal

Die KfW-Bankengruppe präsentiert sich ab sofort auch im Internet mit ihrer neuen Markenstruktur. Einzelmarken verfügen von nun an über einen eigenen Webauftritt, der das jeweilige Angebot und die Information gebündelt präsentiert. Für mittelständische Unternehmer und Existenzgründer gibt es Informationen über die Programme, Antragsformulare und das Beratungsangebot der KfW-Mittelstandsbank auf der Website <http://www.kfw-mittelstandsbank.de>. Dies kann auch für anwaltliche Existenzgründer von Interesse sein.

DANV
Deutsche Anwalte- und Notar-Versicherung
Spezialversicherung der Hamburg-Münchener Versicherungs AG

Kosten sparen! Kanzleiabsicherung im Bündel!
Berufshaft • Bürohaft • Elektronik • Gebäudeinhalt

Olaf Fiegel
Ass.jur.

Breisacherstraße 26 Tel.: 089/48953940
81667 München Fax: 089/48004771
DANVfiegel@t-online.de Mobil: 0170/1773342

Kulturprogramm / Sommerschmankerl

(Führungsgebühr jeweils 5.- € p.P, zzgl. Eintritt)

Bunte Götter versäumt ?

Am Donnerstag, den 22.07.04, um 18.30 Uhr,

Herr Priv. Doz. Dr. Vinzent Brinkmann führt durch die Ausstellung "Bunte Götter" in der Glyptothek, die jetzt für kurze Zeit wieder in München ist. Nachdem Herr Dr. Brinkmann die Ausstellung konzipiert hat, wird die Führung durch ihn bestimmt ein ganz besonderes Highlight unseres Kulturprogramms. J.J. Winkelmann ging noch vom blanken Marmor aus, doch fand man Farbspuren an antiken Skulpturen. Durch neue Untersuchungen an griechischen und römischen Skulpturen von der Archaik bis in die Kaiserzeit ist es gelungen, die Forschungsgrundlagen für die immer wieder gestellte Frage nach der Vielfarbigkeit antiker Skulpturen zu erweitern. Anhand vieler namhafter Werke der Antike wird dieses Phänomen in der Glyptothek anschaulich gemacht. Neben Originalen werden farbig rekonstruierte Kopien gestellt.

Anmeldung per Fax an 089/55027006 erbeten:

_____	_____
Name, Vorname	Telefon, Fax
_____	_____
Straße	PLZ, Ort
_____	_____
Personenzahl	Unterschrift

Am 29.07.04 um 18.00 Uhr brechen wir - auch zur anwaltsfreundlichen Zeit am Abend - zu einem **literarischen Spaziergang** über den Bogenhausener Künstlerfriedhof mit Gisela Schmitz auf.

Viele namhafte Literaten, Schauspieler, Regisseure und Dirigenten sind seit jeher auf dem Bogenhausener Künstlerfriedhof begraben worden. Hierzu zählen u.a. Erich Kästner, Oskar Maria Graf, Liesl Karlstadt, Joachim Fernau, Anette Kolb, Rainer Werner Fassbinder, Walter Sedlmayer, "Monaco Franze" Helmut Fischer u.v.m. Geschichten aus dem Leben und Ausschnitte aus den Werken der Künstler werden bei diesem Rundgang vorgetragen.

Treffpunkt: Neuberghauser Straße, Eingang zum Friedhof St. Georg, Bogenhausen 29.07.04, 18.00 Uhr

Anmeldung per Fax an 089/55027006 erbeten:

_____	_____
Name, Vorname	Telefon, Fax
_____	_____
Straße	PLZ, Ort
_____	_____
Personenzahl	Unterschrift

Am Samstag, den 07.08.04 wollen wir mit Frau Dr. Ulrike Kvech-Hoppe die **Asamkirche und das Hackenviertel** besuchen. Die Veranstaltung findet auch bei schlechtem Wetter statt, dann besuchen wir im Münchner Stadtmuseum die Ausstellung "**München geplant 1158 bis 2008**".

Treffpunkt: am 07.08.04, 11.00 Uhr, unter dem Bogen des Sendlinger Tores.

Anmeldung per Fax an 089/55027006 erbeten:

_____	_____
Name, Vorname	Telefon, Fax
_____	_____
Straße	PLZ, Ort
_____	_____
Personenzahl	Unterschrift

Ringvorlesung

im SommerSemester 2004

"Anwaltliche Berufsfelder"

Anwälte berichten über ihren Beruf
kostenlose Veranstaltung, keine Anmeldung erforderlich!

Wann: jeweils donnerstags, 18.00 Uhr c.t.,
Wo: Hauptgebäude der LMU München - HS 112

17.06.2004: RA Dr. Robert Jofer (Wannemacher & Partner)
"Strafverteidigung in der Praxis"

24.06.2004: RA Dr. Christian Duve (Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt a. M.)
"Die Rolle des Wirtschaftsanwalts in komplexen Streitigkeiten - Prozessführung, Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation"

01.07.2004: RA Dr. Sebastian Weber, München
"Commercial Banking"

08.07.2004: RA Prof. Dr. Arndt Raupach (Raupach & Wollert-Elmendorff)
**"Der Wettbewerb auf dem Beratungsmarkt -
Lohnt es sich, Rechtsanwalt zu werden, wenn ja, welcher Kanzleityp ist der richtige für mich?"**

Ankündigung:

Vortrags und Diskussionsreihe

in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik und der
„Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V.“

„Aktuelle Probleme des Strafrechts und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis - XV“

Dienstags, 18:00 c.t.

Bibliothek des Instituts für Rechtsphilosophie, Ludwigstraße 29/1. Stock,
U-Bahnhof Universität (U3/U6)

Leitung und Koreferate: Prof. Dr. Bernd Schünemann

06. Juli 2004

**„Wird der Deal im Strafprozess salonfähig? Konsequenzen aus BGHSt 43, 195 und dem neuesten Reformvorschlag
der Bundesregierung zur StPO“**

Referent: Richter am Landgericht München I Wolfgang Wahl

Bei allen Veranstaltungen besteht im Anschluss Gelegenheit zu einer Diskussion!

Information und Anmeldung unter:

INSTITUT FÜR ANWALTSRECHT

an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Ainmillerstraße 11, D- 80801 München, Tel: 089/34 02 94-76, Fax: 089/34 02 94-78
Internet: <http://www.anwaltsrecht.de> - email: info@anwaltsrecht.de

Buchbesprechungen

RVG - die unendliche Geschichte Weitere Neuerscheinungen zum Thema

Unser neues Kostenrecht (neben dem RVG auch Änderungen im GKG und im Vergütungsrecht der Sachverständigen, Dolmetscher, Zeugen usw.) ist längst in Kraft, wenn diese Besprechung erscheint. Da eine Reihe grundlegender Standardkommentare jedoch erst im Lauf der zweiten Jahreshälfte vorliegen werden, sind weitere Kurzerläuterungen unverzichtbar. Als eine der ergiebigsten erweist sich

Nikolaus Lutje, RVG von A-Z, Verlag C.H. Beck, München 2004, XXV, 363 Seiten, geb. EUR 34,00.

Der Verfasser ist Kollege in München. Durch zahlreiche Veröffentlichungen und seine Tätigkeit als Seminarreferent ist er als im Anwaltsvergütungsrecht besonders sachkundig ausgewiesen. Sein Text zeigt, dass er mit den Problemen der Praxis, auch auf Fachanwaltsgebieten, bestens vertraut ist.

Ein RVG-Lexikon in alphabetischer Reihenfolge von Stichworten mit Unterstichworten vorzulegen, überzeugt bei der ersten Lektüre. Die Stichworte sind durch Querverweise dicht vernetzt und werden zusätzlich durch ein Stichwortverzeichnis erschlossen. So lassen sich die Antworten auf Fragen zur Vergütungsberechnung im Einzelfall rasch finden. In der Einleitung erläutert Lutje insbesondere die neue Struktur des RVG sowie die Motive des Gesetzgebers. Er enthält sich ausdrücklicher Kritik, ohne zu verschweigen, dass das RVG gegenüber der BRAGO auch zu niedrigeren Einkünften führen kann, verbunden mit Hinweisen, wie derartige Minderungen möglicherweise kompensiert werden können. Vor allem sei in diesem Zusammenhang auf Lutjes Ausführungen zum Stichwort "Einigungsgebühr" (die die Vergleichsgebühr ersetzt) hingewiesen. Er bestätigt die vom Rezensenten bereits früher geäußerte Ansicht, dass diese Gebühr auch bei Ratenzahlungs- und Druckvergleichen anfallen kann. Lutje führt ferner aus, dass darüberhinaus auch die Mitwirkung des Anwalts bei Vertragsverhandlungen die Einigungsgebühr von 1,5 auslösen könne, wenn die Mitwirkung für den Vertragsschluss ursächlich war, weil für ihr Entstehen ein gegenseitiges Nachgeben nach § 779 BGB nicht mehr erforderlich ist, die Einigungsgebühr sich also strukturell von der Vergleichsgebühr der BRAGO unterscheidet. Andererseits fällt nach VV 1003 nur der ermäßigte Gebührensatz von 1,0 an, wenn ein anderes gerichtliches Verfahren über den gleichen Gegenstand anhängig ist, das könne auch ein PKH-Verfahren sein. Das gelte jedoch nicht, wenn lediglich PKH für die gerichtliche Protokollierung eines Vergleichs beantragt werde. Im Stichwort "Familiensachen" weist Lutje darauf hin, dass der Wegfall der Beweisgebühr nach den Vorstellungen des Gesetzgebers kompensiert werden könne durch die gebührenmäßige Aufwertung der Tätigkeit des Anwalts in isolierten Familiensachen und (vor allem wohl) durch die Aufwertung der Tätigkeit im Vorfeld gerichtlicher Verfahren, weshalb er eine Intensivierung der Tätigkeit auf diesen Gebieten empfiehlt. Andernfalls müsse eine Vergütungsvereinbarung empfohlen werden, die allerdings im PKH-Verfahren an § 122 Abs. 1 Nr. 3 ZPO ihre Grenze findet.

Lutjes RVG-Lexikon ist eine äußerst nützliche, ja unentbehrliche Praxishilfe sowohl für die Einführung in das Gesetz wie bei der Lösung von vergütungsrelevantem (vor)prozessualen Vorgehen. Lutjes Text ist klar und praxisorientiert. Er weist auf vergütungsrechtliche Gefahren hin und die Möglichkeiten ihrer Vermeidung, denen natürlich dort Grenzen gesetzt werden, wo Dritte die Vergütung festsetzen: Rechtspfleger im Kostenfestsetzungsverfahren, Rechtsschutzversicherer und Richter im Gebührenprozess. In diesen Fällen wird Streit über die Notwendigkeit der Vorschaltung einer außergerichtlichen Tätigkeit unvermeidbar sein. Es ist in jedem Fall zu empfehlen, gesonderte Vollmachten für außergerichtliche Tätigkeit und für den Rechtsstreit vorrätig zu halten, um später dokumentieren zu können, dass der Mandant ausdrücklich zunächst eine außergerichtliche Regelung angestrebt hat.

Das RVG-Lexikon Lutjes sollte in jedem Fall zusätzlich zur Kommentarliteratur zu Rate gezogen werden, weil es sich von den Komplikationen löst, die das neue Vergütungssystem mit sich bringt und das uns abermals als "Modernisierung" verkauft wird.

Auch ein weiterer Kommentar ist anzuzeigen:

Hans Jochem Mayer/Ludwig Kroiß (Hrsg.), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Handkommentar, Nomos Verlag Baden-Baden 2004, XIX, 1.227 Seiten, geb. EUR 69,00.

Die Herausgeber und zehn weitere Bearbeiter (Rechtsanwälte, Richter) haben einen klassischen Kommentar vorgelegt und sind daher an die Struktur des Gesetzes und des Vergütungsverzeichnisses gebunden. Ihr erklärtes Konzept ist es, die Chancen des neuen Gesetzes für die Anwaltschaft klug zu nutzen und praxisnah mit zahlreichen Berechnungsbeispielen und Formulierungshilfen "eine leichte Handhabung des Gesetzes zu gewährleisten" (Geleitwort des BRAK-Präsidenten Dombeck). Um an das vorige Beispiel der Anwaltsgebühren in Familiensachen anzuknüpfen: Hans Klees weist im Kommentar zu Nr. 1000 VV (Einigungsgebühr) u.a. auf folgendes hin: Bei einer Einigung über die elterliche Sorge in Form eines

Vertrages wie auch bei der vertraglichen Regelung des Umgangsrechts entstehe die Einigungsgebühr der Nr. 1000 VV, weil der gemeinsame Vorschlag zur elterlichen Sorge zumindest vertragsähnlichen Einigungscharakter habe. Das gelte nur dann nicht, wenn die scheidungswilligen Ehegatten sich vor dem Anwaltsauftrag bereits auf diese Scheidungsfolgen geeinigt hätten, weil dann die Tätigkeit des Anwalts nicht ursächlich für den Vertragsschluss war. Wirke der Rechtsanwalt aber bei der Protokollierung nicht nur deklaratorisch mit, könne gleichwohl eine Einigungsgebühr entstehen. Es wird daher entscheidend darauf ankommen, dass in einem ausführlichen Aktenvermerk des Anwalts über das erste Mandantengespräch der exakte Streitstand der Eheleute festgehalten wird und die zum Vergleich führende Tätigkeit des Anwalts in ggf. weiteren Aktenvermerken dokumentiert wird, mehr als bisher üblich. Ob die Praxis der PKH-Festsetzung zu Lasten der Staatskasse und die Rechtsprechung im Honorarprozess gegen den früheren Mandanten dieser Ansicht folgen wird, bleibt abzuwarten. In PKH-Festsetzungsverfahren war die Tendenz bisher überwiegend in dubio pro fisco. Misstrauen gegenüber der Euphorie über die angeblich neuen Chancen des RVG für die Anwaltschaft ist angebracht. Der Verdacht einer Mogelpackung ist nicht von der Hand zu weisen.

In der Erläuterung zu § 4 RVG, der die Vergütungsvereinbarung regelt, äußert Teubel die Ansicht, die BGB-Vorschriften über die Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen in einen Vertrag seien auf die Vergütungsvereinbarung nicht anzuwenden, ohne das näher zu begründen. Diese rechtliche Einschätzung dürfte falsch sein, denn die Vergütungsvereinbarung wird in aller Regel in einem Formular bzw. in Textbausteinen vorformuliert sein und unterliegt dann den Vorschriften der §§ 305 bis 310 BGB. Hingegen ist der Ansicht Teubels zuzustimmen, dass die ausdrückliche Bezeichnung als "Vergütungsvereinbarung" streng anzuwenden sei, denn nach dem Wortlaut des Gesetzes muss sie "als Vergütungsvereinbarung bezeichnet" werden. Auch hier sollte der Anwalt den sicheren Weg wählen und den Gesetzestext wörtlich nehmen.

In § 7 RVG sind die gebührenrechtlichen Folgen geregelt, wenn der Rechtsanwalt in derselben Angelegenheit für mehrere Auftraggeber tätig wird (bisher: § 6 BRAGO). Ergänzend hierzu ist Nr. 1008 VV heranzuziehen, wo der Mehrvertretungszuschlag des § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 BRAGO übernommen wurde. Die Neuformulierung ist eindeutig klarer und übersichtlicher. Teubel weist darauf hin, dass auch eine strukturelle Änderung erfolgt ist. Abweichend von der BRAGO bezieht sich die Erhöhung jetzt nicht mehr auf die zu erhöhende Verfahrens- oder Geschäftsgebühr. Diese wird vielmehr um einen festen Betrag, nämlich 0,3, erhöht, also beispielsweise die Verfahrensgebühr der Nr. 3100 VV von 1,3 auf 1,6 oder im Falle des vorzeitigen Endes des Auftrags die ermäßigte Verfahrensgebühr der Nr. 3101 VV von 0,8 auf 1,1. Wie schon bisher gilt eine Obergrenze von 2,0 für mehrere Erhöhungsgebühren (nunmehr: Nr. 1008 VV Anm. 3). Leider hat sich der Gesetzgeber nicht dazu entschließen können, eine gesamtschuldnerische Haftung der mehreren Auftraggeber für die Gesamtgebühr einzuführen. Nach wie vor schuldet jeder Auftraggeber nur die Gebühren und Auslagen, die er schulden würde, wenn der Rechtsanwalt nur in seinem Auftrag tätig geworden wäre. Neu ist jedoch, worauf Dinkat in der Erläuterung der Nr. 1008 VV hinweist, dass bei Festgebühren sowie bei Betragsrahmengebühren sich die Festgebühr bzw. der Mindest- und Höchstbetrag der Betragsrahmengebühr um jeweils 30 % erhöht, ebenfalls mit einer Kappungsgrenze. Neu ist auch, dass es für die Erhöhung nicht mehr auf die Anzahl der Auftraggeber ankommt, sondern auf die Anzahl der Personen, für die der Rechtsanwalt tätig wird. Damit sollte der Streit beendet werden, ob die Gebührenerhöhung auch eintritt, wenn der Rechtsanwalt eine GbR vertritt, die aus mehreren Personen besteht. Ebenfalls neu ist, dass eine gemeinschaftliche Beteiligung der mehreren Auftraggeber nur noch bei Wertgebühren erforderlich ist, bei Fest- oder Betragsrahmengebühren tritt die Erhöhung unabhängig davon ein, ob die einzelnen Auftraggeber am Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit gemeinschaftlich beteiligt sind. Dinkat erläutert das an Rechenbeispielen, auch alternativ nach BRAGO und RVG.

Der Handkommentar ist sehr sorgfältig und übersichtlich gegliedert, die Berechnungsbeispiele werden für die Praxis äußerst nützlich sein. Der Handkommentar ist ein zuverlässiger Ariadnefaden durch das Labyrinth, das uns der Gesetzgeber mit dem RVG und seinen VV besichert hat.

Nützlich ist auch eine Ende Mai erschienene Broschüre:

RVG Textausgabe mit Tabellen, 22. Auflage, DeutscherAnwaltVerlag Bonn 2004, 95 Seiten, brosch. EUR 14,00.

Abgedruckt ist der Gesetzestext des RVG und des VV, ferner Kostentafeln sowie eine Erläuterung der Übergangsregelung nach § 61 RVG von Norbert Schneider. Ein Stichwortverzeichnis zum RVG erleichtert den Überblick. Die Broschüre erleichtert den schnellen Überblick in den ersten Monaten des Lebens mit dem RVG und seinen VV. Denn die Umstellung wird nicht einfach sein und Probleme bereiten.

Rechtsanwalt Sieghart Ott, München
RAe Sieghart Ott, Willner & Bergt

Gerling Informationen

Mit freundlicher Genehmigung der Gerling München GmbH veröffentlichen wir Urteile zu berufsrechtlichen Fragen aus der monatlich erscheinenden „GI-Gerling – Informationen für wirtschaftsprüfende, rechts- und steuerberatende Berufe“. Im folgenden finden Sie die Leitsätze. Im AnwaltServiceCenter liegen die **GI Informationen** zur Einsichtnahme aus. **Kollegen, die bei Gerling versichert sind, erhalten die „GI“ als Service kostenlos.**

Bezugsmöglichkeit von „GI“ bei Gerling, Unternehmenskommunikation, 50597 Köln, Fax (0221) 144-51 27, Preis von € 59,92 nur im Jahresabonnement möglich.

GI 3 / 2004 Seite 70

GI Aktuell

BFH: Rückwirkende Verlängerung der Spekulationsfrist für Grundstücke von zwei auf zehn Jahre ist verfassungswidrig

Nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Steuerentlastungsgesetzes (StEntlG) 1999/2000/2002 vom 24.3.1999 ist der Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken des Privatvermögens steuerpflichtig, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre beträgt; bis einschließlich 1998 betrug dieser Zeitraum lediglich zwei Jahre.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Beschluss vom 16.12.2003 - IX R 46/02 das Bundesverfassungsgericht angerufen, weil nach seiner Auffassung die ab 1999 geltende Neuregelung mit dem Grundgesetz (GG) insoweit unvereinbar ist, als danach auch private Grundstücksveräußerungsgeschäfte nach dem 31.12.1998, bei denen die zuvor geltende Spekulationsfrist von zwei Jahren bereits abgelaufen war, übergangslos der Einkommensbesteuerung unterworfen werden.

Im Streitfall hatte der Steuerpflichtige im Jahre 1990 ein Einfamilienhaus erworben, im Jahre 1997 einen Makler mit dem Verkauf beauftragt und am 22.4.1999 das Grundstück wieder veräußert. Das Finanzamt unterwarf den gesamten Veräußerungsgewinn der Einkommensteuer.

Der BFH hält die Neuregelung des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG für verfassungswidrig, weil sie als unzulässige tatbestandliche Rückknüpfung (unechte Rückwirkung) gegen den aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden Vertrauensschutz des Klägers verstößt. Der demokratisch legitimierte Gesetzgeber kann zwar beachtliche Gründe haben, bestehende Rechtslagen zu ändern. Der Bürger kann deshalb nicht darauf vertrauen, dass Steuervergünstigungen und steuerliche Freiräume uneingeschränkt auch für die Zukunft aufrechterhalten bleiben. Jedoch ist es erforderlich, bei tatbestandlicher Rückknüpfung in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit und mit welchem Gewicht das Vertrauen des Steuerpflichtigen in die bestehende günstige Rechtslage schützenswert ist und ob die öffentlichen Belange, die eine nachteilige Änderung rechtfertigen, dieses Vertrauen überwiegen.

Nach Auffassung des BFH überwiegt im Streitfall der Vertrauensschutz des Klägers das Änderungsinteresse des Gesetzgebers. Mit dem Erwerb des Grundstücks hat der Kläger eine wirtschaftlich motivierte Disposition getroffen und hierbei das Grundrecht der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG in Anspruch genommen. Die Regelung des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a EStG a.F. galt im Zeitpunkt dieser Anlagendisposition bereits seit 65 Jahren und bildete die Grundlage des vom Kläger durch die Anschaffung betätigten Vertrauens. Dieses Vertrauen ist besonders schützenswürdig.

Der Kläger musste mit dem steuerlichen Zugriff des Gesetzgebers in wirtschaftlich bereits eingetretene, bisher nicht steuerbare Wertzuwächse nicht rechnen und konnte dies bei seinen Dispositionen daher nicht berücksichtigen. Er durfte nach Ablauf der Spekulationsfrist des § 23 EStG a.F. im Jahr 1992

erwarten, sein Grundstück nunmehr nicht steuerbar veräußern zu können. Nach der damals geltenden Rechtslage zog eine spätere Veräußerung keine Besteuerung mehr nach sich. In Kenntnis dessen hat der Kläger sein Grundstück bis ins Jahr 1999 behalten.

Öffentliche Interessen überwiegen nach Auffassung des BFH dieses schutzwürdige Vertrauen des Klägers nicht. Die rückwirkende Erweiterung des § 23 EStG war als Maßnahme der Gegenfinanzierung der sich aufgrund des StEntlG 1999/2000/2002 ergebenden Steuerausfälle gedacht. Die bloße Absicht, staatliche Mehreinkünfte zu erzielen, kann jedoch kein Kriterium des Allgemeinwohls sein, weil dieses Ziel durch jedes, auch durch sprunghaftes und willkürliches Besteuern erreicht würde. Gerade bei wachsendem staatlichem Finanzbedarf ist der Gesetzgeber gehalten, eine gerechte Verteilung der Lasten zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr, wenn der Finanzbedarf durch andere - steuersenkende - gesetzgeberische Maßnahmen in vorhersehbarer Weise selbst geschaffen wird.

Da die übergangslose Neuregelung das Rechtsstaatsprinzip und das daraus folgende Gebot des Vertrauensschutzes verletzt, ist der Gesetzgeber gehalten, eine angemessene Übergangsregelung zu treffen. Er muss jedenfalls diejenigen Fälle in eine dem schützenswerten Vertrauen des Steuerpflichtigen hinreichend Rechnung tragende Übergangsregelung einbetten, in denen - wie im Streitfall - die Spekulationsfrist des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a EStG a.F. bereits abgelaufen war und die Steuerpflichtigen nach altem Recht eine geschützte, gegen den (früheren) Steuerzugriff abgeschirmte Rechtsposition erlangt hatten. Insoweit sind mehrere Möglichkeiten denkbar.

Beim Bundesverfassungsgericht liegt nun, wenn es dem Vorlagebeschluss des BFH folgt, die Entscheidungskompetenz, die ab 1999 für die Veräußerung privater Grundstücke geltende einkommensteuerliche Regelung wegen Verstoßes gegen das Grundgesetz für nichtig oder für mit dem Grundgesetz unvereinbar zu erklären und dem Gesetzgeber ggf. einen Gestaltungsauftrag für eine verfassungskonforme Übergangsregelung zu erteilen.

(BFH, Beschl. v. 16.12.2003 - IX R 46/02)

Pressemitteilung d. BFH v. 4.2.2004

BFH: Promotionskosten dem Grunde nach als Werbungskosten abziehbar

Der VI. Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hatte in langjähriger Rechtsprechung Kosten für den Erwerb eines Dokortitels regelmäßig dem Bereich der Berufsausbildung und damit den Aufwendungen für die Lebensführung zugeordnet, die lediglich mit den Höchstbeträgen des § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Einkommensteuergesetzes (EStG) als Sonderausgaben berücksichtigt werden können. Der neueren Rechtsprechung zur Anerkennung von Bildungskosten als Erwerbsaufwendungen folgend hat der VI. Senat nunmehr in seinem Urteil vom 4.11.2003 - VI R 96/01 entschieden, dass auch Promotionskosten Werbungskosten sein können, sofern sie beruflich veranlasst sind.

Der Rechtsstreit betraf eine Krankengymnastin, die die Kosten für das Studium der Medizin nebst Promotion auf dem Gebiet der Orthopädie vergeblich als Werbungskosten bei den Ein-

künftigen aus nicht selbstständiger Tätigkeit geltend gemacht hatte. Ebenso wie Aufwendungen für eine berufliche Qualifikation in Form eines Universitätsstudiums zu Werbungskosten führen können, trifft nach Auffassung des VI. Senats Gleiches auch auf Kosten für eine Promotion zu. Für die Zuordnung derartiger Kosten zu den Erwerbenaufwendungen sei auch entscheidend, dass ein Dokortitel für das berufliche Fortkommen von erheblicher Bedeutung, sein Erwerb teilweise sogar unabdingbar sei. Mit der Promotion habe die Klägerin ihre medizinischen Kenntnisse vertieft und erweitert und sich so konkret auf die angestrebte Berufstätigkeit als Fachärztin für Orthopädie vorbereitet.

(BFH, Urt. v. 4.11.2003 - VI R 96/01)

Pressemitteilung d. BFH v. 4.2.2004

GI 3 / 2004 Seite 76

Fristenkontrolle

- Zwei Prozessbevollmächtigte
- Organisationsverschulden

(BGH, Beschl. v. 10.4.2003 - VII ZR 383/02)

Leitsatz:

Zur Organisation der Fristenkontrolle, wenn die Partei durch zwei Prozessbevollmächtigte vertreten wird.

Aus den Gründen:

I.

Die Klägerin wurde vor dem Berufungsgericht von den Rechtsanwälten S. & Partner sowie von Rechtsanwalt F. vertreten. Das Berufungsurteil, in dem die Berufung der Klägerin zurückgewiesen und ihre Klage abgewiesen wurde, wurde den Prozessbevollmächtigten der Klägerin jeweils am 20.9.2002 zugestellt. Das Berufungsgericht hat die Revision nicht zugelassen.

Die Klägerin hat nach Ablauf der Frist zur Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde (Montag, 21.10.2002) am 6.11.2002 Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumung der Frist zur Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde gestellt. Zur Wiedereinsetzung hat sie glaubhaft gemacht:

Ihre Prozessbevollmächtigten hätten vereinbart, dass die Fristenkontrolle allein von Rechtsanwalt F. geführt werden sollte. In dessen Kanzlei werde die Post vom Anwaltskollegium gemeinsam geöffnet und anschließend einer Mitarbeiterin übergeben, welche die Post auf die Dezernate verteile. Dort werde die Frist in einen manuellen und einen elektronischen Kalender (System Rechtsanwalt Micro) eingetragen.

Die zuständige Mitarbeiterin E., die seit 18 Jahren als Anwaltsgehilfin tätig sei und der bisher niemals Fehler bei der Fristenkontrolle und Fristeneintragung unterlaufen seien, habe die Frist am Tage des Zugangs des Urteils zutreffend für den 21.10.2002 eingetragen. Sie habe jedoch die Frist am 24.9.2002 aus dem manuellen und elektronischen Kalender gestrichen, als die Rechtsanwälte S. & Partner die ihnen übersandte Urteilsabschrift geschickt hätten. Frau E. sei dabei irrig davon ausgegangen, sie habe eine vom Gericht zugestellte Urteilsausfertigung vor sich. Sie habe deshalb die neue Frist auf 24.10.2002 notiert und damit gegen die Weisung verstoßen, unbearbeitete Fristen nicht ohne Rücksprache mit dem Rechtsanwalt zu streichen. Rechtsanwalt F. habe die Fristversäumung erst am 24.10.2002 bemerkt.

II.

1. Die Nichtzulassungsbeschwerde ist nicht innerhalb der Frist des § 544 Abs. 1 Satz 2 ZPO eingelegt und deshalb zu verwerfen.

2. Der form- und fristgerecht eingelegte Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach Versäumung der Frist zur Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde hat keinen Erfolg. Die Klägerin war nicht ohne das ihr gemäß § 85 Abs. 2 ZPO zuzurechnende Verschulden ihrer Prozessbevollmächtigten verhindert, die Frist einzuhalten.

Die Klägerin hat nicht dargetan, dass beide Prozessbevollmächtigte ihre Pflichten im Rahmen der Fristenkontrolle erfüllt haben.

a)

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urt. v. 23.10.1990 - VI ZR 105/90, BGHZ 112, 345, 347; ebenso BVerwG, Beschl. v. 21.12.1983 - 1 B 152/83, NJW 1984, 2115; Zöller/Stöber, ZPO 23. Aufl., § 172 Rdnr. 9 m.w.N.) **ist für den Fall, dass eine Partei durch mehrere Prozessbevollmächtigte vertreten wird, für den Beginn des Laufs der Berufungsfrist auf die zeitlich erste Zustellung an einen der Prozessbevollmächtigten abzustellen.** Gleiches gilt für den Lauf der Frist zur Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde; denn gemäß § 84 ZPO sind mehrere Prozessbevollmächtigte berechtigt, sowohl gemeinschaftlich als auch einzeln die Partei zu vertreten.

Eine ordnungsgemäße Fristenkontrolle war daher nur gewährleistet, wenn Vorkehrung getroffen war, dass für die Fristberechnung sowohl die Zustellung an die Rechtsanwälte S. & Partner als auch an Rechtsanwalt F. im Hinblick darauf beachtet wurde, an wen zuerst zugestellt war. Denn nur dadurch konnte der Fristbeginn zutreffend berechnet werden.

b)

Die Rechtsanwälte S. & Partner waren daher gehalten, die für die fristgerechte Einlegung des Rechtsmittels erforderlichen Daten zu übermitteln (BGH, Beschl. v. 25.5.1993 - VI ZB 32/92, VersR 1994, 199 m.w.N.). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat dies regelmäßig **schriftlich** zu erfolgen (vgl. BGH, Beschl. v. 4.4.2000 - VI ZB 3/00, NJW 2000, 3071 = BGHR - ZPO § 233 - Rechtsmittelauftrag 31). Die Rechtsanwälte S. & Partner mussten daher Rechtsanwalt F., der die Fristenkontrolle intern übernommen hatte, mitteilen, wann ihnen das Urteil zugestellt worden war. Aus dem Vortrag der Klägerin ergibt sich nicht, dass sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind. Die Rechtsanwälte S. & Partner schickten danach lediglich die ihnen übersandte Ausfertigung des Urteils und eine Kopie.

c)

Rechtsanwalt F. hatte die Fristenkontrolle so zu organisieren, dass die endgültige Frist erst dann berechnet und eingetragen wurde, wenn geklärt war, wann an die Rechtsanwälte S. & Partner zugestellt war. Dazu ist nichts vorgetragen.

d)

Es ist nicht auszuschließen, dass die Bürokräft E. die fehlerhafte Änderung nicht vorgenommen hätte, wenn die Rechtsanwälte S. & Partner das Zustellungsdatum mitgeteilt hätten und Rechtsanwalt F. organisatorische Vorkehrungen getroffen hätte, dass ohne Kenntnis der Erstzustellung keine endgültige Frist berechnet und eingetragen worden wäre. Die Fristversäumung kann demnach auf einem Fehlverhalten der Prozessbevollmächtigten der Klägerin beruhen, das dieser gemäß § 85 Abs. 2 ZPO zuzurechnen ist.

Telekommunikation für Anwälte

In Kooperation mit:



DeutscherAnwaltVerein

Kostensenkung –
bei Orts- und
Ferngesprächen!

Festnetz

Kosteneinsparung **bis zu 50%**

Mobilfunk

EUR 120,- bis EUR 220,- Startguthaben

Internet

Webseitengestaltung und -betrieb

ePayment

Online-Kasse für ELV und Kreditkarten

Wireless LAN

Zugangskontrolle und Abrechnung
für **Funk-Internet**

- telego! bietet Telekommunikation exklusiv für Geschäftskunden mit **persönlichem, kompetenten und schnellen Service**.
- telego!-Kunden erhalten die **besten Leistungen** des Marktes zu **optimalen Konditionen**.
- Bei einem Wechsel zu telego! sind **keinerlei Änderungen** an Ihrer Telefonanlage notwendig und Sie **behalten Ihre bisherige Rufnummer**.
- Schicken Sie uns Ihre aktuelle Rechnung für einen **unverbindlichen und kostenlosen Vergleich** an die Fax-Nr.: **0 89/61 44 55 11**



Kompaktseminare Juli - Dezember 2004

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Inhalt

Reformen 1
 Familie und Vermögen 2
 Arbeitsrecht 4
 Immobilien 5
 Zivilverfahrensrecht 5
 Fachanwaltseminare 6
 Rechtsanwaltsvergütungs-
 gesetz 7

§ 15 FAO

– Arbeitsrecht: 2 Seminare
 Seite 4
 – Familienrecht: 5 Seminare
 Seiten 2 ff., 8
 – Steuerrecht: 1 Seminar
 Seite 7
 – Strafrecht: 2 Seminare
 Seiten 6, 9
 – Verwaltungsrecht:
 1 Seminar, Seite 7

RVG

alle Seminare auf den Seiten 7ff.

– Die Rahmengebühr
 – Handhabung in RA-Micro
 – Strategie der Gebühren-
 optimierung
 – Im familienrechtlichen
 Mandat
 – Im strafrechtlichen
 Mandat
 – Updating für
 RA-Fachangestellte

Anmeldung

Teilnahmebedingungen .. 11
 Anmeldeformular 12

Reformen: GWB und UWG

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (McDermott, Will & Emery), München
Reform des Kartellrechts

- [1] **Rechtliche Grundlagen**
 Überblick über die Änderungen durch die VO 01/2003 und die geplante Umsetzung durch die 7. GWB-Novelle
- [2] **Selbsteinschätzung statt Anmeldung**
 Das neue Prinzip der Legalausnahme - Dynamische Verweisung auf EG-Recht - Relevanz der EG Gruppenfreistellungsverordnungen
- [3] **Erweiterte Befugnisse der Kartellbehörden und neue Verfahrensregeln**
 Erleichterte Schadensersatzklagen gegen Kartellmitglieder - Gewinnabschöpfung durch das BKartA oder Verbände - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kartellbehörden in der EU - Enquetebefugnis für das BKartA
- [4] **Änderungen der Fusionskontrolle**
 Die neue Pressefusionskontrolle - Einschränkungen d. Drittanfechtung
- [5] **Das neue Vertriebskartellrecht**
 Preisbindung und Preisempfehlung - Gebietsschutz und andere Ausschließlichkeitsbindungen - Selektiver Vertrieb und Franchising
- [6] **Auswirkungen auf die mittelständische Unternehmenskooperation**
 Ausnahmen vom Kartellverbot - Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen - Spezialisierungskartelle
- [7] **Zeit zum Handeln**
 Wie die Neuregelung in der Unternehmenspraxis konkret umgesetzt werden sollte - Direkte Anwendbarkeit der VO 01/2003 seit 1. Mai 2004 - Behandlung von Altverträgen

9. Juli 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort
 Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV
 U2/U8 (Königsplatz) - U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr
 – für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)
Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent
 leitet den Bereich Kartellrecht im Münchener Büro von McDermott, Will & Emery
 – ist spezialisiert auf IT- und Kartellrecht
 – berät in allen kartellrechtlichen Bereichen, u. a. Fusionskontrolle, horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen und Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen
 – ist ein erfahrener Seminarreferent, der praktische Tipps in den Vordergrund stellt.



Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München

Das neue UWG

- [1] **Überblick über die wesentlichen Änderungen**
Ersatzlos aufgehobene Regelungen (§§ 6, 6a, 6b, 7, 8, 13a, 15, 19, 23 I, 23 b UWG 1909) – Wesentliche Neuregelungen (§§ 1, 2, 4, 10)
- [2] **Die Schutzzweckbestimmung (§ 1)**
Unterschiede zur „Schutzzwecktrias“ im alten UWG – Auswirkungen auf die Auslegung des Begriffs der Unlauterkeit
- [3] **Die Begriffsbestimmungen (§ 2)**
„Wettbewerbshandlung“ – „Mitbewerber“ – „Marktteilnehmer“ – „Verbraucher“ – „Unternehmer“
- [4] **Die Generalklausel (§ 3)**
„Unlauterkeit“ statt „Sittenwidrigkeit“ – subjektive Erfordernisse? – Bagatellklausel
- [5] **Die Beispielstatbestände (§§ 4 bis 7)**
Überblick – Die „unangemessene unsachliche Beeinflussung“ (§ 4 Nr. 1) – Der „ergänzende Leistungsschutz“ (§ 4 Nr. 9) – Die „gezielte Behinderung“ (§ 4 Nr. 10) – Der „Rechtsbruch“ (§ 4 Nr. 11) – Die „irreführende Werbung“ (§ 5) – Die „Belästigung“ (§ 7)
- [6] **Die wettbewerbsrechtlichen Ansprüche (§§ 8-11)**
Überblick – Anspruchsberechtigung (§ 8 III) – Gewinnabschöpfung (§ 10) – Verjährung (§ 11)
- [7] **Die Anspruchsdurchsetzung (§§ 12-15)**
Abmahnung und Aufwendungsersatz – einstweilige Verfügung – Urteilsbekanntmachung – Einigungsstellen

24. September 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Richter im Nebenamt am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat) – Co-Autor von

– »Köhler/Piper, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb«, Kommentar (Reihe: Gelbe Erläuterungsbücher, Verlag C. H. Beck)

– »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Verlag Walter de Gruyter)

Bearbeiter der 23. Auflage 2004 (in Vorbereitung) von

– »Baumbach/Hefermehl, Wettbewerbsrecht« (Reihe: Beck'sche Kurz-Kommentare, Verlag C. H. Beck)

Familie und Vermögen

s.a. „Schrottimobilien“: S. 5

s.a. RVG im familienrechtlichen Mandat: S.8

Ltd. RiAG Dr. Werner Schulz, München

Auseinandersetzung über Ehwohnung und Hausrat Aktuelle Probleme der Wohnungszuweisung nach § 1361 b BGB und § GewSchG und der Hausratsverteilung

- [1] **Ehwohnung**
 - Wohnungszuweisung nach § 1361 b BGB oder § 2 GewSchG
 - Haupt- und Zusatzanträge
 - Einstweilige Anordnungen
 - Schutz vor Kündigung der Wohnung durch den Alleinmieter
 - Schutz vor Veräußerung der Wohnung durch den Alleineigentümer
 - Benutzungsvergütung
 - Endgültige Zuweisung der Wohnung
- [2] **Hausrat**
 - PKW als Hausrat
 - Zuweisung eines KFZ zur alleinigen Nutzung
 - Endgültige Hausratsverteilung
 - Verhältnis Hausratsverordnung - Zugewinnausgleich
 - Miteigentumsvermutung

16. September 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Mitautor bei »Haußleiter/Schulz, Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung« (C.H. Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAFam

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

RA FAFam Michael Bonefeld (Dr. Bonefeld & Koll.), Grünwald
Ausgewählte erbrechtliche Probleme für Familienrechtler

- [1] **Unbenannte Zuwendungen und Pflichtteilergänzungsanspruch**
- [2] **Zugewinn und Pflichtteil**
(Bewertungsproblematik / Anrechnungsproblematik)
- [3] **Ehegatten-Innengesellschaft**
- [4] **Familienrechtliche Anordnungen in letztwilligen Verfügungen**
- [5] **Adoption und Erbrecht**
- [6] **Erbrechtliche Probleme der homologen Insemination**
- [7] **Bruchteilsgemeinschaft**
- [8] **Güterrechtsschaukel**
- [9] **Widerruf von gemeinsamen Testamenten**

07. Oktober 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Autor bzw. Co-Autor zum Beispiel von

– Bonefeld, *Haftungsfallen im Erbrecht*

– Bonefeld/Kroiß/Tank u.a., *Der Erbprozess*

– Mayer/Bonefeld/Daragan, *Praxishandbuch Testamentvollstreckung*

– Damrau u.a., *Praxiskommentar Erbrecht*

alle Bücher: Zerb-Verlag

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

VRiOLG Dr. Peter Gerhardt, München

Unterhaltstatbestände bei Ehegatten und zeitliche Beschränkung

I. Unterhaltstatbestände

- [1] **Einsetzzeiten**
- [2] **Angemessene Erwerbstätigkeit**
- [3] **Die Tatbestände im Einzelnen**

II. Zeitliche Begrenzung nach § 1573 V BGB

- [1] **Präklusion**
- [2] **Voraussetzungen der zeitlichen Begrenzung**
- [3] **Rechtsfolgen**
- [4] **Begrenzung von Teilansprüchen**
- [5] **Begrenzung auf den angemessenen Bedarf**

13. Oktober 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

ist Mitautor bei

– Wendl/Staudigl, *Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis* (Verlag C.H.Beck)

– Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/ Klein, *Handbuch des Fachanwalts - Familienrecht* (Luchterhand Verlag) u.a.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Vorankündigung

RA Dr. Ludwig Bergschneider (Bergschneider, Michelmann, Hamm),
München

Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen

Aktuelle Entscheidungen und derzeitiger Diskussionsstand zur richterlichen Inhaltskontrolle

9. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr: s.u.

Arbeitsrecht

RA Dr. Georg Worzalla (Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e.V.),
Düsseldorf

Flexible Beschäftigungspolitik

Der Arbeitsvertrag als Kerninstrument der Flexibilisierung

21. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbands der Wohnungswirtschaft e.V.

– Mitarbeit als Herausgeber oder Co-Autor u.a. bei: „Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht“, „Arbeitsrechtliche Formulare für die betriebliche Praxis“, „Die Gestaltung von Arbeitsverträgen“, „Agenda 2010: Gesetz zu Reformen des Arbeitsrechts“ (alle: Luchterhand Verlag) – „Das erfolgreiche Arbeitsrechtsmandat“ (Deubner Verlag)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA.Arb

[1] **Standardarbeitsvertrag**

Probezeit - Beschreibung der Tätigkeit/Versetzungsklauseln/Lage und Dauer der Arbeitszeit - Entgelt - Sonderzahlungen - Kündigungsfristen - Urlaub - Nebentätigkeit - Wettbewerbsverbot - Vertragsstrafe - Altersgrenze

[2] **Teilzeitarbeitsvertrag**

Diskriminierungsverbot - Dauer und Lage der Arbeitszeit - Entgelt/ Sonderzahlungen - Urlaub - Geringfügige Beschäftigung

[3] **Befristeter Arbeitsvertrag**

Diskriminierungsverbot - Zeitbefristung/ Zweckbefristung - Befristung und sachlicher Grund - Befristung mit älteren Arbeitnehmern - Befristung bei Neugründung - Verlängerungsmöglichkeiten - Urlaub - Kündigung

[4] **Freie Mitarbeit**

Vor- und Nachteile zum Arbeitsverhältnis - Abgrenzung - Zentrale Punkte der Vertragsgestaltung

Vorankündigung

Ri.ArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell (Arbeitstitel)

Zur Konzeption

Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

26. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr: s.o.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Immobilien *(Vorankündigungen)*

Ort für alle drei Seminare:

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Teilnahmegebühr für jedes dieser Seminare

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

RA Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf

Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger von "Schrottimmobilien" und fehlgeschlagenen Immobilienfonds

18. November 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Prof. Dr. Friedemann Stornel, Vors. Richter am OLG Hamburg a.D./
Universität Leipzig

Mietrecht aktuell 2004

3. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

VRiOLG Dr. Heinrich Merl, München

Die wichtigsten Entscheidungen des Bauvertragsrechts 2004

8. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Hans Bader, Richter am AG München a.D.

Schneller Einstieg in die englische Rechtssprache Grundbegriffe und allgemeines Vertragsrecht

28. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

- [1] **Allgemeine Grundbegriffe**
- [2] **Natürliche Personen**
- [3] **Personenvereinigungen**
- [4] **Geschäftsfähigkeit**
- [5] **Willenserklärung**
- [6] **Rechtsgeschäfte**
- [7] **Schuldverhältnis**
- [8] **Vertragsschluss**
- [9] **Verträge**
- [10] **Vertragsparteien**
- [11] **Leistung**
- [12] **Gegenleistung**
- [13] **Leistungsstörungen**
- [14] **Rechtswidrigkeit, Verschulden**
- [15] **Schaden und Schadensersatz**
- [16] **Erlöschen von Schuldverhältnissen**

Die vermittelte Terminologie geht vom anglo-amerikanischen Recht aus. Diesbezügliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Fachsprachliche Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Als Unterlage wird Ihnen ein 160-seitiges Skript zur Verfügung gestellt.

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– öffentlich bestellter und beidigter Sachverständiger für die englische Rechtssprache
– vormals Dozent für englische Rechtssprache am Sprachen & Dolmetscher Institut München
– langjährige Erfahrung in der Sprachausbildung von Anwälten
– Mitarbeit am »Romain, Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache, Teil 1: Englisch-Deutsch« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Vorankündigung

Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des LG Passau
 RA Anton Braun, Bonn/Berlin
Strategie im Zivilprozessverfahren

11. November 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr: s.u.

Prof. Dr. Stefan Lorenz, Universität München
Leistungsstörung und Gewährleistungsrecht
Anwaltliche Nutzung der Rechtsdogmatik als der schnelle, sichere Weg zur Lösung in der Praxis

2. Dezember 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr: s.u.

Zur Funktion des Seminars

Das Gewährleistungsrecht ist theoretischer geworden. Praktische Lösungen mit Bestandskraft können nur auf einer soliden dogmatischen Grundlage entwickelt werden. Und exakt darum geht es in diesem Seminar.

Fachanwaltsseminare

Strafrecht - Steuerrecht - Verwaltungsrecht
 s.a. Familienrecht: S. 2, 8 - Arbeitsrecht: S. 4 - RVG im Strafrecht: S. 9

RA FAS Andreas von Máriássy
 (Dingfelder, Eyssel, v. Máriássy, Adams), München
Strafrecht: Berufsrechtliche Fallstricke, anwaltsgerichtliches Verfahren, Strategien der Problemvermeidung

15. Oktober 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort
 Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV
 U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr
 – für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)
Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent
 Mitglied des Vorstands der RAK München und Vorsitzender einer Berufsrechtsabteilung

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAS

A. Strafrecht

- [1] **Wahrheitspflicht/Verschwiegenheitspflicht**
 „Alles was der Verteidiger vorträgt muss wahr sein, aber er muss nicht alles sagen, was wahr ist“. (Dahs)
- [2] **Verteidigung – Strafvereitelung**
 u.a. Sockelverteidigung, Absprachen, Zeitgewinn
- [3] **Abgrenzung berufstypische, neutrale Handlung zur Beihilfe durch Berater**
- [4] **Parteiverrat – Interessenkollision**
 u.a. Abgrenzung straf-/berufsrechtlicher Tatbestand

B. Anwaltliches Berufsrecht (BRAO, BORA – CCBE, FAO)

- [1] **Grundpflichten § 43a BRAO**
 Unabhängigkeit – Verschwiegenheit – Sachlichkeit – Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen – Fortbildung
- [2] **Anwalt und Anwalt**
 u.a. Mitteilungsverpflichtung bei Mandatswechsel § 315 BORA
- [3] **Anwalt und Mandant**
 u.a. Handakten § 50 BORA, Kanzleipflicht §§ 8-10 BORA
- [4] **Anwalt und Gericht**
 u.a. Zustellungen § 14 BORA, Akteneinsicht § 19 BORA
- [5] **Anwalt und Fremdgeld § 43a BRAO**
- [6] **Anwalt und Anwaltskammer /Kammervorstand**
 Beschwerdeverfahren – Entscheidungsmöglichkeiten
- [7] **Anwalt und Berufsgericht**
 Verwaltungsverfahren – Disziplinarverfahren

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
 Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Fortsetzung: nächste Seite

Anmeldeformular: Seite 12

von Máriaßy, *Strafrecht (Forts.)*

C. Strategien der Problemvermeidung

- [1] Mandatsbedingungen, Inhalt, Formulierungen, Erfahrungen
- [2] Kollisionsüberwachung
- [3] Informationsbeschaffung
Mandant, Staatsanwaltschaft
- [3] Aktenvermerke, Bestätigungsschreiben

15. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Vorankündigung

RA FASt Dr. Rainer Spatscheck (*Streck Mack Schwedhelm*), München
AO und FGO als Werkzeuge in Beraterhand
Das Verfahrensrecht als Weg zum Erfolg

29. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr: s. S. 6

Vorankündigung

RiVGH Dr. Ingo Kraft, München
Der Drittschutz im öffentlichen Recht
unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Baurechts

25. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr: s. S. 6

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

RA FA Arb Anton Mertl, (*Mertl Blume Rössler*) Rosenheim
Das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
Updating für Rechtsanwaltsfachangestellte

Das Seminar versucht anhand der alten und neuen Rechtslage die Änderung darzustellen und eine schnelle Verweisung vom alten auf das neue Recht zu erreichen. Es werden insbesondere behandelt:

- [1] Gebühren für die anwaltschaftliche Beratung
- [2] Neue Geschäftsgebühr
- [3] Anrechnung von Gebühren
- [4] Neue Prozessgebühren unter Wegfall der Beweisgebühr
- [5] Neue Regeln bei der Streitverkündung
- [6] Neue Gebühren bei einvernehmlicher Scheidung
- [7] Neue Gebühren im Strafrecht
- [8] Neue Gegenstandswerte

– 8. Juli 2004

– 22. Juli 2004

– 17. September 2004

jeweils: 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Teilnahmegebühr

– € 90,00 zzgl. MwSt (= € 104,40)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 80,00 zzgl. MwSt (= € 92,80)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

– langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

RA FA Arb Anton Mertl, (Mertl Blume Rössler) Rosenheim
**Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) -
 Handhabung in RA-MICRO**

Ziel des Seminars ist die sichere Handhabung des Gebührenprogramms

- [1] **Die Dokumentation der Tätigkeit des Anwalts**
- [2] **Die Speicherung der Fotokopien
entsprechend Nr. 7000 VV**
- [3] **Praktische Fälle von "einfach bis schwierig" in
Zivilsachen, OWi-Sachen und Strafsachen**

23. Juli 2004

14.00 bis ca. 16.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Teilnahmegebühr

– € 90,00 zzgl. MwSt (= € 104,40)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 80,00 zzgl. MwSt (= € 92,80)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

– langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzlei-
mitarbeiter

RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer der BRAK, Berlin
RVG - Die Rahmengebühr
 Dreh- und Angelpunkt des neuen Gesetzes

- [1] **Einführung**
– Übersicht über die Änderungen, Geltungsbereich des RVG
– Aufklärung/Belehrung über Vergütungsanspruch
– Gebührenarten, Übergangsrecht, Auslagen
- [2] **Außergerichtliche Tätigkeit**
– Beratung
– Geschäftsgebühr, einfache Schreiben
– Beratungshilfe
- [3] **Die gebührenrechtliche Angelegenheit**
- [4] **Gerichtliche Tätigkeit**
– Verfahrensgebühr, mehrere Auftraggeber, Termingebühr
– keine Beweisgebühr, Einigungsgebühr, Abgeltung durch die
Gebühren des Rechtszuges
– Prozesskostenhilfe
– Vergütungsfestsetzung
- [5] **Familienachen**
- [6] **Straf- und Bußgeldsachen**
- [7] **ArbG – VerwG – SG – Zwangsvollstreckung**
- [8] **Honorarvereinbarung**

23. September 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus,
von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Exzellente Didaktik und Rhetorik, spezialisiert auf anwaltliches

Gebühren- und Berufsrecht

Autor von » Braun, Gebührenabrechnung nach dem neuen
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz“ (ZAP Verlag): bereits erschienen

RiOLG Dr. Steffen Müller-Rabe, München

RVG - Praxis im familienrechtlichen Mandat

Die gebührenrechtliche Abrechnung anhand der wichtigsten Fälle und
Lösungen aus der familienrechtlichen Praxis

- [1] **Die außergerichtliche Vertretung**
- [2] **Die Verfahrensgebühr, insbesondere die erheblichen
Änderungen bei FGG-Verfahren**
- [3] **Die Terminsgebühr, insbesondere bei
Einigungsgesprächen von Anwalt zu Anwalt oder mit
der gegnerischen Partei**
- [4] **Die Einigungsgebühr, für die kein gegenseitiges
Nachgeben mehr nötig ist**
- [5] **Die einstweilige Anordnung (neu aufgebaut),**

Forts. nächste Seite

30. September 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus,
von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Müller-Rabe, RVG (Forts.)

- [6] **Die Rechtsmittel, die gerade hinsichtlich Beschwerden in FGG-Sachen erhebliche Neuerungen aufweisen**
- [7] **Das PKH-Recht**
- [8] **Das Übergangsrecht**

30. September 2004
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Mitglied des Kostenenats des OLG München (zuständig u.a. für sämtliche Rechtsmittel gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse und Kostenansätze in Familiensachen). Langjähriger Referent in der Anwaltsfortbildung auf dem Gebiet der Anwaltsgebühren.

Co-Autor von

- Madert/ Müller- Rabe, Kostenhandbuch Familiensachen (Verlag C.H.Beck)
- Handbuch des Fachanwalts-Familienrecht (Luchterhand Verlag);
- (ab der 16. Aufl.) RVG-Kommentar Gerold/Schmidt/von Eicken/Madert/Müller-Rabe (Verlag C.H.Beck)

RA Dr. Steffen Beukelmann, (Lohberger & Leipold Rechtsanwälte), München
RVG im Strafrecht: Gebührenstrategie und Rechnen

- [1] **Einführung**
- [2] **Möglichkeiten der Gebührenoptimierung für den Wahlverteidiger**
 - Rahmengebühren (§ 14 RVG): Bemessungskriterien, Ausübung und Verbindlichkeit der Bestimmung
 - Pauschgebühr: (§ 42 RVG): Anspruchsvoraussetzungen, für einzelne Verfahrensabschnitte, Bindungswirkung
 - Vergütungsvereinbarungen (§ 4 RVG): Vorgehensweise, Inhalt, Muster
- [3] **Vergütung des Pflichtverteidigers**
 - Vergütungsanspruch
 - Auslagen (§ 46 RVG)
 - Vorschuss (§ 47 RVG)
 - Umfang des Anspruchs und der Beiordnung (§ 48 RVG)
 - Festsetzung einer Pauschgebühr (§ 51 RVG)
 - Anspruch gegen den Beschuldigten oder den Betroffenen (§ 52 RVG)
 - Anspruch gegen den Auftraggeber
 - Anspruch des zum Beistand bestellten Rechtsanwalts gegen den Verurteilten (§ 53 RVG)
 - Anrechnung von Vorschüssen und Zahlungen (§ 58 RVG)
- [4] **Honorarsicherung**
 - Vorschuss (§ 9 RVG) -
 - Abtretung des Kostenerstattungs-anpruchs (§ 43 RVG)
 - Vorzeitige Erledigung der Angelegenheit (§ 15 Abs. 4 RVG)
- [5] **Kostenrecht**
 - Kostentragungspflicht des Mandanten
 - Kostenüberbürdung

1. Oktober 2004
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Mitherausgeber der Reihe »Strafverteidigerpraxis – StVP« (C.H.Beck)
- Autor von: »Brüssow/Gatzweiler/Krekel/Mehle, Gebühren des Strafverteidigers« in: »Strafverteidigung in der Praxis« (Deutscher Anwaltverlag)
- erfahrener Seminarreferent vornehmlich auf dem Gebiet der neuen Gebührenordnung

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

RA FA Arb Anton Mertl, (Mertl Blume Rössler) Rosenheim
RVG - Strategie der Gebührenoptimierung

- [1] die Anrechnung der vorgerichtlichen Beratung
- [2] die Anrechnung der Geschäftsgebühr
- [3] vorgerichtliche Terminsgebühr?
- [4] selbständiges Beweisverfahren
- [5] Differenzverfahrensgebühr
- [6] Hebegebühr

22. Oktober 2004
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/ Stachus,
von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

– langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter



Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen

werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung

ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen

länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen

Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung

Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Die MAV & schweitzer. *Seminare*

sind ein Gemeinschaftsprojekt von MAV Münchener Anwaltverein e.V. und Schweitzer Sortiment, München.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Maxburgstraße 4 / Zi. C 142 (Amtsgericht)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 2111 28-40
eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft | Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Helmut Winkler
Telefon (0 89) 5 51 34-2 60
eMail h.winkler@schweitzer-online.de

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV Münchener AnwaltVerein
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (siehe Seite 11) an für folgende/s Seminar/e:

Steffens, Reform des Kartellrechts	[1]	09.07.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Köhler, Das neue UWG	[2]	24.09.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Schulz, Auseinandersetzung über Ehwohnung und Hausrat	[2]	16.09.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Bonefeld, Ausgewählte Erbrechtliche Probleme für ...	[3]	07.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Gerhardt, Unterhaltstatbestände bei Ehegatten und zeitliche ...	[3]	13.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Bergschneider, Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen	[4]	09.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Worzalla, Flexible Beschäftigungspolitik	[4]	21.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[4]	26.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger ...	[5]	18.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Sternel, Mietrecht aktuell 2004	[5]	03.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Merl, Die wichtigsten Entscheidungen des Bauvertragsrechts	[5]	08.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Bader, Einführung in die englische Rechtssprache	[5]	28.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Huber, Strategie im Zivilprozessverfahren	[6]	11.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Lorenz, Leistungsstörung und Gewährleistungsrecht	[6]	02.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
von Mariássy, Strafrecht: Berufliche Fallstricke ...	[6]	15.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Spatscheck, AO und FGO als Werkzeuge in Beraterhand	[7]	29.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Kraft, Der Drittschutz im öffentlichen Recht	[7]	25.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Mertl, Das neue RVG - Updating für RA-Fachangestellte	[7]	08.07.04: 14.00 Uhr	€ 104,40 / € 92,80 **)
Mertl, Das neue RVG - Updating für RA-Fachangestellte	[7]	22.07.04: 14.00 Uhr	€ 104,40 / € 92,80 **)
Mertl, Das neue RVG - Updating für RA-Fachangestellte	[7]	17.09.04: 14.00 Uhr	€ 104,40 / € 92,80 **)
Mertl, Das neue RVG - Handhabung in RA-Micro	[8]	23.07.04: 14.00 Uhr	€ 104,40 / € 92,80 **)
Braun, RVG - Die Rahmengebühr	[8]	23.09.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Müller-Rabe, RVG - Praxis im familienrechtlichen Mandat	[8]	30.09.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Beukelmann, RVG Strafrecht - Gebührenstrategie und Rechnen	[9]	01.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Mertl, RVG - Strategie der Gebühroptimierung	[10]	22.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)

*) Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

***) Preise inkl. MwSt: Einzelpreis / Preis für jede/n weitere/n Mitarbeiter/in einer Kanzlei

Datum | Unterschrift



Münchener AnwaltVerein e.V.



schweitzer. Gruppe



Zahlt sich die Mitgliedschaft im MAV/DAV für Sie aus?

In diesem Jahr sieht die Rechnung so aus:

I. Direkte Einsparungen

Günstige Versicherungsbeiträge durch Gruppenversicherungen bei
*Krankenversicherung – Berufsunfähigkeitsversicherung – Altersversorgung –
 Haftpflichtversicherung – Arbeitssicherheit*

Kostensenkung durch Rahmenabkommen

*– AnwaltCard (VISA, Mastercard)
 – Telefonie, Internet, WLAN, telego ! – Mobilfunk (D1, D2)
 – ELIXIA – Corporate Fitness*

Mitgliederpreise bei Fortbildungsveranstaltungen

*– Bei den MAV & schweitzer.Seminaren sparen Sie bis zu 16% (je Seminar 20 € oder 40 €!).
 – Auch bei den Seminaren und Kursen der Deutschen Anwaltsakademie gelten für Sie als Mitglied günstigere Preise.*

Kostenlose Zeitschriften

*– MAV-Mitteilungen
 – Anwaltsblatt (im normalen Abonnement zahlen Sie inkl. Versand 142 €!)*

12% Nachlass beim NJW-Abonnement

Pro Jahr sind das 24 €. Und Sie sparen noch einmal beim Kauf zurückliegender gebundener Jahrgänge.

40% Nachlass beim Kauf des Anwaltsverzeichnisses

Für die gegenwärtig noch aktuelle Ausgabe 2002/2003 zahlen Sie statt 75 € nur 45 €!

II. Service für Mitglieder = geldwerte Leistungen

Kostenlose Aufnahme in RA-Verzeichnisse, damit Sie immer gefunden werden:
Anwaltsverzeichnis – Deutsche AnwaltsAuskunft – Fachgebetsliste des MAV

Korrespondenzanwälte im Ausland

Sie erhalten Adressen von Kollegen im Ausland nach Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten.

Das MAV-Service-Center

Robenverleih: kostenlos – Aushangmöglichkeit am Schwarzen Brett – Stellenmarkt – kostenloses Surfen im Internet – kostenloses Testen der juris-Datenbank und der Anwaltssoftware AnNoText

Eintritt in eine der Arbeitsgemeinschaften des DAV (beitragspflichtig)

In Gründung befinden sich die Arbeitsgemeinschaften »Allgemeinanwalt« und »Bank- und Börsenrecht«

III. Der Beitrag

Ihre Mitgliedschaft (MAV- und DAV-Beiträge) kostet 203 €,

in den ersten zwei Jahren nach Zulassung sogar nur 90 €. Und jetzt prüfen Sie bitte, wieviel Sie sparen können – nach Abzug Ihres Beitrags!

Münchener Anwaltverein e.V. [Mitglied des Deutschen Anwaltvereins]

www.muenchener.anwaltverein.de | www.anwaltverein.de

Telefondienst 9.00 bis 11.30 Uhr (0 89) 29 50 86 | Fax (0 89) 29 16 10 46

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Wir suchen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit 2 - 3 Jahren Berufserfahrung mit eigenem, wenn auch noch kleinem Mandantenstamm, die/der den Sprung in die Selbständigkeit sucht und sich uns zunächst als freier Mitarbeiter beruflich anschließen und Kollegenarbeit übernehmen möchte. Vorzugsweise beschäftigen Sie sich mit Fragen des allgemeinen Zivilrechts, haben aber auch die Bereitschaft, sich in Spezialgebiete (gewerblicher Rechtsschutz) einzuarbeiten. Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Unsere Kanzlei betreut im Rahmen bestehender Kooperationen insbesondere mit Büros in Asien und Amerika national und international tätige Unternehmen im gesamten Bereich des Wirtschaftsrechts. Ihre Mitarbeit in unserer Kanzlei ist uns dabei ebenso wichtig, wie Sie beim Aufbau Ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit tatkräftig zu unterstützen. Anfragen mit einem Kurzprofil richten Sie bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 76 / Juli 2004



Familienrechtlich ausgerichtete Kanzlei sucht motivierte Fachanwältin/Fachanwalt bzw. Rechtsanwalt/in mit Berufserfahrung im **Familienrecht** und bereits absolviertem Fachanwaltslehrgang, zunächst auf Teilzeitbasis (ausbaufähig). Sie sollten Engagement, Freude am Beruf und Verbindlichkeit im Umgang mit Mandanten mitbringen. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 96 / Juli 2004.



Zur Erweiterung und Verstärkung unserer zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei suchen wir für eine langfristige Zusammenarbeit eine/n engagierte/n und unternehmerisch denkende/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm, die/der die Herausforderung der Selbständigkeit sucht und sich uns daher zunächst als freier Mitarbeiter oder ggf. in Bürogemeinschaft anschließen und in den Bereichen Arbeitsrecht, Strafrecht sowie allgem. Zivilrecht tätig sein möchte. Unsere Kanzlei befindet sich in einem repräsentativen Penthouse-Büro im Süden Münchens und bietet ein äußerst angenehmes Betriebsklima.

Rechtsanwälte Post, Baumeister & Kollegen

Fraunhofer Str. 15, 82152 Martinsried-München
Telefon: 089/85653550 Telefax: 089/85653555
www.recht-steuern-beratung.de



Fachanwalt/in für Arbeitsrecht bzw. spezialisierte(r) Arbeitsrechtler (in) als zunächst freie(r) Mitarbeiter/in für Arbeitsrechtskanzlei gesucht. Anfänglich ist eine fallbezogene Zusammenarbeit bzw. Unterstützung angedacht. Späterer Einstieg in die Kanzlei wäre die Zielvorstellung.

Gute Abschlüsse und bereits mind. zweijährige anwaltliche Erfahrung sowie sehr gutes Englisch bilden die Mindestvoraussetzungen. Bei Interesse bitte Profil an Chiffre Nr. 91 / Juli 2004 - Vertraulichkeit wird zugesichert.

Stellengesuche von Kollegen

Rechtsanwalt Anfang 30, der seit zwei Jahren auf freier Mitarbeiterbasis für Kanzleien tätig ist, würde sich freuen, wenn er noch (eine) andere Kanzlei(en) entlasten kann bei Überkapazitäten, Überhangmandaten, Urlaubsvertretungen, Recherchen u.ä. Nicht erforderlich wäre ein festes/ständiges Arbeitszimmer.

Unabhängig davon wird eine Kanzlei gesucht in der zum baldigen Aufbau eines eigenen Mandantenstammes gelegentlich Mandanten empfangen werden können, eventuell auch als Kanzleiadresse; auch dort ist ein festes/ständiges Arbeitszimmer keine Voraussetzung. Gerne erreichen Sie mich unter Telefon 089/18970379 oder per email unter muck71@freenet.de oder Chiffre Nr. 94 / Juli 2004.

Engagierte Assessorin,

28 Jahre, mit 2 bayr. Staatsexamen und Berufserfahrung durch Nebentätigkeit während des Referendariats sowie anschließender beruflicher Tätigkeit in Kanzlei (Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte: Arbeitsrecht und allgemeines Zivilrecht) sucht Anstellung (auch Teilzeit) oder freiberufliche Tätigkeit in einer zivilrechtlich orientierten Kanzlei im Großraum München. Tel.: 0162/1646468.

Engagierte Assessorin (28).

mit zwei bayerischen Prädikatsexamina (6,87 und 7,70 P.) sucht berufliche Einstiegsmöglichkeit in zivil-/wirtschaftsrechtlich orientierter Kanzlei (Anstellung, auch Teilzeit, oder freiberuflich). Erste praktische Erfahrung während des Referendariats im Arbeitgeberverband. Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht im Herbst. Gute Englisch- und Französischkenntnisse. Gründliches und gewissenhaftes Arbeiten ist selbstverständlich. Wenn Sie eine kommunikative, teamfähige und aufgeschlossene Kollegin suchen, freue ich mich, wenn Sie sich unter 089/271 64 71 oder andrea.gasser@gmx.de melden.

RAin, LL.M. (13,84 Punkte), bayerische Examina, sucht Tätigkeit in (wirtschaftsrechtlich ausgerichteter) RA-Kanzlei.

- Erste Berufserfahrungen in Wirtschaftsunternehmen / Unternehmensberatung und Kanzleien
- Vertiefte Kenntnisse im Europa- und Energiewirtschaftsrecht
- Abgeschlossener Fachanwaltslehrgang Steuerrecht
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Englisch fließend

Kontakt unter:

Tel.: 0173 / 36 73 764 bzw. per Email: sk@ra-klier.de

Berichtigung der Juni-Anzeige wg. unkorrekter Mobilnummer

Junge Anwältin mit Erfahrungsschatz und Talent

wünscht sich neue, anspruchsvolle Tätigkeit und bietet zehn Jahre Berufserfahrung sowie ausgeprägte Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick und Stilsicherheit.

Bisheriger Tätigkeitsbereich: Zivilrecht, insbesondere Haftungsrecht, Versicherungsrecht, Vertragsrecht, Familienrecht (**Fachanwältin**), Arzthaftungsrecht und Verkehrsrecht.

Kontakt: E-Mail: s.sonne@gmx.de oder Mobil 0163-5006676

Engagierte junge Rechtsanwältin, 28 J., bayerische Staatsexamina 7,87 P., 8,67 P., mit bereits erster Berufserfahrung in vorwiegend zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei, sucht (aus ungekündigter Stellung) Tätigkeit in Rechtsanwaltskanzlei, Vollzeit oder Teilzeit. Ich freue mich auf Ihre Zuschrift an den MAV unter der Chiffre Nr. 98 / Juli 2004



Rechtsanwältin, 34 J.; dreijährige Berufserfahrung, MBA-Studium, abgeschlossener Fachlehrgang für Familienrecht, Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeit: Familienrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht sucht aus ungekündigter Stellung einen neuen Wirkungskreis. Tel. 0177/ 47 69 669; email: rosanero@gmx.de



Engagierte angehende **Rechtsanwältin, 30 Jahre**, mit Ausbildungs- und Interessenschwerpunkt im Zivilrecht, insbesondere Familien- und Arbeitsrecht, sucht freiberufliche Tätigkeit oder Festanstellung in Rechtsanwaltskanzlei im Großraum München. Zur Zeit freiberuflich in zivilrechtlicher Kanzlei als Assessorin tätig. Verhandlungssichere Englischkenntnisse. Email: rfwoerlen@aol.com Tel: 089/542 440 33.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Volljurist

29 Jahre; zwei befriedigende bayerische Staatsexamina; zehnmönatige Erfahrung als juristischer Mitarbeiter in einer Rechtsanwaltskanzlei während des Referendariats; Auslandsaufenthalte in der Türkei, Griechenland und Frankreich; Fremdsprachen: Griechisch (2. Muttersprache), Englisch, Französisch;

Interessenschwerpunkt: Arbeitsrecht

sucht

Stelle als freier oder festangestellter Mitarbeiter in einer Rechtsanwaltskanzlei

Kontakt: Alexis Leiss; Tel.: 089/3141604; mobil: 0179/1280588; e-mail: alexis.leiss@gmx.de



Assessor, 29 Jahre, praktische In- und Auslandserfahrung (RSA), fließend Englisch in Wort und Schrift, verhandlungssicher, ortsungebunden, EDV-Kenntnisse, Interessenschwerpunkt Straf- und Arbeitsrecht, Ausbildung in Bayern und der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, beide Examina ausreichend (BY), momentan bei einer Medienproduktionsfirma beschäftigt, sucht anspruchsvolle Tätigkeit in Anwaltskanzlei.

Kontakt: hankowetz@gmx.net
089/25005110 - 0941/2966898 - 0179/2275771

Rechtsanwalt, 37, Schwerpunkte allg. Zivil-, Miet-, Arbeits-, Wirtschafts- und Steuerrecht, mit Berufserfahrung sowie erfolgreich absolvierten FA-Lehrgängen Arbeits- und Steuerrecht, könnte Ihre Kanzlei ab sofort als freier Mitarbeiter verstärken (ggf. auch kurzfristig bei Arbeitsüberlastung sowie als Urlaubsvertretung).

Tel. 089/20245969, Mobil 0171/9143255, mm@anwalt-menz.de

Fachanwältin für Familienrecht, 34 J., 6 Jahre Berufserfahrung (auch Arbeits-, Miet-, allgem. Zivilrecht), belastbar, engagiert, flexibel sucht neue Herausforderung. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 92 / Juli 2004

Rechtsanwalt, 39 J.

8 Jahre BE in Großkanzlei, Tätigkeitsgebiete: Handels- und Gesellschaftsrecht, Gewerbbl. Rechtsschutz, Mietrecht, Prozessführung, möchte nach München wechseln und sucht dort neues, anspruchsvolles Umfeld in mittelständischer Kanzlei.

Kontakt über e-mail **bab_anzeige@web.de** oder über den MAV unter **Chiffre Nr. 93 / Juli 2004**

Assessorin, 27 Jahre, beide Examina befriedigend, erste Berufserfahrung während des Referendariats, sucht Teilzeitanstellung oder freie Mitarbeit in Kanzlei, vorzugsweise im Arbeitsrecht, allg. Zivilrecht. Telefon: 0179 - 7910641



Berufsanfängerin, bayerische Examina (5,7 / 5,25 Punkte), theoretischer Teil FA-Arbeitsrecht, sucht Beschäftigung (Voll / Teilzeit bzw. freie Mitarbeit) in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei. Tel. 0178 / 53 39 409.



RAin (37), auch **Fachanwältin für Familienrecht**, über 9 Jahre Berufserfahrung, sucht neues Tätigkeitsfeld (Teilzeit, auch stundenweise, Urlaubsvertretung oder Bürogemeinschaft). Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 87 / Juli 2004.

Rentner mit Anwaltszulassung und jahrzehntelanger Berufserfahrung (auch in Strafsachen) in eigener Kanzlei, sucht berufsbezogene Gelegenheitstätigkeit als freier Mitarbeiter (bis zu 15 Stunden wöchentlich). Termin- u. Urlaubsvertretung (evtl. ganztätig) sowie Sachbearbeitung in Heimarbeit möglich.

Tel: 68 01 91 31, Fax: 68 00 81 36

Bürogemeinschaften

Bürogemeinschaft

In zentraler Lage (zwischen Odeonsplatz und Englischen Garten) stehen ab sofort ein Anwaltszimmer (ca. 20 qm) sowie ein bis zwei weitere Räume (jeweils ca. 12 qm) zur Mitbenutzung zur Verfügung. Angestrebt wird ein kollegialer Austausch und die Ergänzung der einzelnen Fachgebiete. Bevorzugte Fachrichtungen: Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht.

Kontaktaufnahme unter Zusicherung der Vertraulichkeit bei RA Henning Hiersemenzel, Telefax 089 / 28 78 82 55



Repräsentatives Gebäude im Alt-Lehel, St.-Anna-Platz (U-Bahn): **Bürogemeinschaft** in international orientierter Wirtschaftskanzlei und teilweise **Mitarbeit** für einen Kollegen mit sehr guten Französisch-Kenntnissen geboten. Ein Anwaltszimmer (ca. 20 qm) steht zur Verfügung, sowie eine erfahrene 2-sprachige Sekretärin (Halbtag).

Tel. 21 11 53 0 - Fax 21 11 53 30 - Frau Broche



Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Strafrecht (Fachanwältin) und mehrjähriger Berufserfahrung sucht Anbindung im Rahmen einer **Bürogemeinschaft oder freien Mitarbeit** an Strafrechtskanzlei oder Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, die Ergänzung im strafrechtlichen Bereich wünschen. Telefonservice und Büroverice in geringerem Umfang werden benötigt.

Über Ihren Anruf freue ich mich unter **0172 / 8532201** bzw. über die Zuschrift an den MAV unter **Chiffre Nr. 101 / Juli 2004**



Bürogemeinschaft

Meine Kanzlei liegt in einem sehr schönen, repräsentativen Altbau in Schwabing. Ich suche ein bis zwei Kolleginnen bzw. Kollegen, die nach Möglichkeit in einem Fachgebiet spezialisiert sind oder sich spezialisieren wollen, für eine fachlich anspruchsvolle Bürogemeinschaft mit einem guten, kollegialen Arbeitsklima. Bei Interesse rufen Sie mich am besten zunächst an.

RA Dr. Michael Bernet, Franz-Joseph-Strasse 38, 80801 München, Tel. 089 / 333430.



Bürogemeinschaft in Alt-Bogenhausen hat Zimmer (21/16 qm) zu vermieten. Sekretariat und Archivkeller vorhanden. Auf kollegiale, vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Termin- und Urlaubsvertretung wird besonderer Wert gelegt. Ggf. auch spätere Übernahme der Kanzlei möglich. Angebote unter Chiffre Nr. 95 / Juli 2004.



Kollegen gesucht

Rechtsanwälte mit Schwerpunkt Familienrecht, Erbrecht und Arbeitsrecht streben Gründung einer Bürogemeinschaft in München mit weiteren 2 Kolleginnen / Kollegen an, die möglichst auf anderen Gebieten tätig sind. Anmietung neuer Büroräume im Innenstadtbereich beabsichtigt. Eigener Mandantenstamm sollte vorhanden sein. Kontakt bitte unter Fax: 089 / 99720359

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft gesucht

Fachanwalt für Strafrecht sucht Bürogemeinschaft mit kollegialem Umgang. Rechtsanwalt Anton Pfeffer, Tel.: 089 - 38 38 28 28 (www.rechtsanwalt-pfeffer.de)

Bürogemeinschaft/ Zusammenarbeit

Gut eingeführte Anwaltskanzlei in repräsentativen, modern ausgestatteten Räumen in der Innenstadt Münchens bietet ein bis zwei Büroräume für ein oder zwei Kolleginnen / Kollegen in Bürogemeinschaft. Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind die Beratung mittelständischer Unternehmen, das Familien- und Ausländerrecht. Unsere Personalausstattung (wir haben alle Mitarbeiterinnen selbst ausgebildet) ist hervorragend, die technische Ausstattung (RA-Micro)auf dem neuesten Stand. Wir haben ein freundschaftliches Kanzleiklima und wünschen uns eine Kollegin/ Kollegen zur Ergänzung und Erweiterung unserer Tätigkeitsbereiche mit dem Ziel, die Zusammenarbeit als Partner unserer Sozietät auszubauen. Gerne sind wir auch einer jüngeren Kollegin / einem jüngeren Kollegen auf Basis freiberuflicher Mitarbeit behilflich, einen eigenen Mandantenstamm aufzubauen. Voraussetzung sind überdurchschnittliche juristische Qualifikationen, Bereitschaft zur Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie engagierte Mitarbeit.

Kanzlei Dr. Dollinger / Dr. Richter / Nothum / Köllner Maistraße 37

Bitte setzen Sie sich mit RAin Köllner, Tel. 089 / 53 03 53 in Verbindung.

Biete nicht nur Anwaltszimmer, auch mit Sekretariatsplatz, sondern auch kollegiale Zusammenarbeit und Urlaubsvertretung. Gehobene Ausstattung, da Neubau und moderne technische Büroeinrichtung sind selbstverständlich vorhanden. RAin Kurz, Tel: 089 / 26 70 22.

Bürogemeinschaft

Helles Anwaltszimmer, 18 qm in zentral gelegenen schönen Altbau-Kanzleiräumen an junge(n) Kollegen/in zu Vorzugskonditionen zu vermieten (Euro 200,- pro Monat). Überhangmandate können übernommen werden. RAe Eller & Müller 089 / 28 20 58.

Kanzlei in Uni-Nähe bietet kostenfrei einer jungen Kollegin attraktive Räume in Bürogemeinschaft, einschließlich der kostenfreien Nutzung von Fax, Telefon, E-Mail, Anwalts-Software, Bibliothek, Personal und Parkplatz. Als Gegenleistung erwarten wir Mitarbeit in der Größenordnung von etwa 10 Stunden pro Woche. Chiffre Nr. 89 / Juli 2004.

Bürogemeinschaft in Olching

in repräsentativen Kanzleiräumen in bester Zentrums- lage (1 min S 8) geboten. Nutzung der modernen Infrastruktur plus Sekretariat möglich; gegenseitige Vertretung / Bearbeitung von Überhangmandaten erwünscht.

RA Krieglsteiner, Hauptstraße 15 B, 82140 Olching, Tel. 08142-18408.

Bürogemeinschaft in der Sonnenstraße, derzeit bestehend aus zwei Rechtsanwälten mit Schwerpunkt Zivilrecht, sucht zum baldigen Eintritt Kollegin oder Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Es steht ein helles Anwaltszimmer zur Verfügung. Ein Sekretariat und alle technischen Einrichtungen zur Mitbenutzung sind vorhanden.

Wir legen Wert auf kollegiale, vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Tel.: 089 / 55 86 29 ; Fax : 089 / 55 54 36

Bürogemeinschaft für RAin/RA/StBin/StB/freie Mitarbeit

In unseren sehr schönen und ruhigen Räumen am alten botanischen Garten sind noch 1 Chefzimmer und Platz für bis zu 3 Mitarbeiter frei. Mitbenutzung des großzügigen Besprechungszimmers und sonstiger Büroinfrastruktur (Netzwerk RA-Micro) enthalten.

Wir sind eine mittelständische Sozietät (1RA/vBP, 1RA) mit wirtschaftsrechtlichen und internationalen Schwerpunkten. Umfassende Fremdsprachenkenntnisse sind eine unserer Stärken. Wir suchen eine Partnerin/einen Partner zur Ausnützung von Synergieeffekten, mit der Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation und insbesondere zur Übernahme fallweiser Aktenbearbeitung auf Honorarbasis (Zivilrecht). Eine langfristige Zusammenarbeit bzw. eine spätere Sozietät wird angestrebt.

RAe/vBP Maciej, Fink u. Kollegen, Sophienstr. 1/IV, 80333 München Tel: 089 - 596854, 089 - 554008, Fax: 089 - 597657

Bürogemeinschaft

Unsere Kanzlei liegt in einem repräsentativen Jugendstilhaus in München-Schwabing, Nähe Leopoldstraße mit guter Verkehrs- anbindung (U-Bahn). Wir vermieten ab sofort einen ca. 28 qm großen hellen Büroraum. Die Mitbenutzung von Telefon, Telefax und Sekretariat ist möglich. Wir (zwei Anwälte) haben unseren Schwerpunkt im Arbeitsrecht und Baurecht und denken an eine fachliche Ergänzung auf anderen Rechtsgebieten, z.B. Familienrecht.

**RAe von Bülow & Kaminski,
Martiusstraße 1, 80802 München,
Tel.: 089 / 38 15 89 - 0, Fax: 089 / 38 15 89 - 22.**

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation) und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

an. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu je ca. 19 m². Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur ist selbstverständlich. Wir bieten eine umsatzbezogene Miet- und Kostenbeteiligung an.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht (<http://www.rae-rainer-diekoetter.de>) tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesellschaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir weiter wachsen. Wir möchten insbesondere solche jüngeren Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die sich vor kurzem selbständig gemacht haben oder die jetzt den Sprung wagen wollen.

RAINER & DIEKÖTTER

Rechtsanwälte

Garmischer Str. 4/I, 80339 München

Tel.: 0 89/5 00 30 30, e-mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Biete Büroraum in Einzelkanzlei in sehr schönen modern eingerichteten Räumen (Nähe Theresienwiese). Sekretariat und technische Einrichtungen können mitbenutzt werden. Vermietet wird ein heller ca. 28 qm großer Raum auch falls gewünscht möbliert. Eine gegenseitige Urlaubs- und Terminvertretung ist erwünscht. Anfragen bitte an Rechtsanwalt Clemens Tschorn, Tel 089-53819290

Bürogemeinschaft

Wir, ein Anwalt - Schwerpunkt Wirtschaftsrecht, ein Steuerberater suchen **Nachfolger** für ausscheidenden Anwalt. Sekretariat und Infrastruktur (Telefon, Fax, Copierer, Teeküche) kann genutzt werden. Unsere Kanzlei in einem schönen Altbau befindet sich in der Nähe des Rotkreuzplatzes (5 Min.). Anfragen an Steuerberater Franz Weinzierl, Tel. 139 29 676 oder Chiffre Nr. 88 / Juli 2004

Bürogemeinschaft

(Neuhausen, Nähe Rotkreuzplatz)
Schönes, ruhiges Zimmer, topp renoviert, ca. 22 qm, großer Vorraum für Sekretariat, trockener Keller für Archiv an nette(n) Kollegen/in zu vermieten.
Warmmiete incl. Nebenkosten EUR 490.00.

RA/FAStR B. v. Braunbehrens,
Tel: 089/99750656 (Büro); 089/154824 (privat)

Bürogemeinschaft:

In meiner zivilausgerichteten Kanzlei in München Pasing, in direkter Nähe zum Marienplatz ist ein schönes, helles Zimmer, ca. 26 qm, neu renoviert, zu vermieten. Sekretariat, Besprechungsraum und Archivkeller vorhanden. Ich lege Wert auf eine kollegiale, vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Termin- und Anwaltsvertretung ist erwünscht.

Rechtsanwalt Peter Schäffler, Telefon: 089/834 40 18

Bürogemeinschaft am Karlsplatz / Stachus, direkt gegenüber Justizpalast, derzeit bestehend aus RA / RAin mit Schwerpunkt Zivilrecht, sucht zum baldigen Eintritt Kollegin / Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Zur Disposition stehen ein oder zwei helle, ruhige Anwaltszimmer. Ein Sekretariat und alle technischen Einrichtungen zur Mitbenutzung sind vorhanden.

Wir legen Wert auf kollegiale, vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Tel. 55 02 88 22, Telefax 59 61 32.

Rechtsanwälte Weinberger & Partner Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Wir suchen zunächst in Bürogemeinschaft, eine/n engagierte/n Kollegin/en mit eigenem Mandantenstamm für eine langfristige Zusammenarbeit. Unsere Kanzlei liegt in äußerst attraktiver Lage am Nymphenburger Kanal. Die Büroräume sind großzügig ausgestattet. Zur Verfügung steht ein Eckraum mit etwa 22 qm. Die Kanzlei ist sachlich und personell bestens ausgestattet und bietet ein äußerst angenehmes Betriebsklima.

Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München
Tel.: 089/1297091, Fax: 089/1296000
e-Mail: mail@weinberger-partner.com

Bürogemeinschaft in Starnberg / Bestlage

Helles, freundliches Anwaltszimmer (16 qm) zu vermieten. Mitnutzung Besprechungszimmer, Nebenräume, Copierer. Kein Sekretariat. Als FA für Arbeitsrecht suche ich möglichst fachl. Ergänzung (Arbeits-/Handels-/Gesellschaftsrechtler/in). Kontakt erbeten an Fax 08151-15911 oder E-Mail ra-u.wagner@t-online.de

Bürogemeinschaft

Zur Erweiterung unserer zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei suchen wir eine(n) weitere(n) Rechtsanwalt(in) / Steuerberater(in) zwecks kollegialer Zusammenarbeit.

Wir **bieten** ein bis zwei Zimmer ca. je 20 m² zu sehr günstigen Konditionen in ruhiger und zentraler Lage (Klinikviertel), Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie des großzügigen Besprechungsraumes nebst Bibliothek.

Telefon: 514699-0, Fax: 514699-18

Unsere RA-Kanzlei ist im Erb-, Familien-, Steuer- und Stiftungsrecht, bei Unternehmensnachfolgen und als TV tätig. Zum baldmöglichsten Eintritt in Bürogemeinschaft/Partnerschaft **suchen wir 1 bis 2 RAe** mit eigenem Mandantenstamm.

Wir bieten modernst ausgestattete Büroräume (gesamt 190 qm) mit Erweiterungsfläche (100 qm) in repräs. Altbau **in München-Lehel** sowie Mitnutzung von Sekr., EDV etc.

Kontakt: RA Wigand, Tel. 089 / 242129-0, Fax 089 / 242129-10
Email: Klaus.Wigand@bridges-kw.de

Kooperation / kollegiale Zusammenarbeit

Kooperationspartner: Auf Arbeitsrecht spezialisierter Anwalt mit mittelständ. und teilweise englischsprachigem Mandantenstamm sucht zur Abrundung des Beratungsspektrums und langfristiger gemeinsamer Mandantenbetreuung spezialisierte Einzelanwälte bzw. kleinere Kanzleien ohne spezialisiertes ArbR im Bereich:

- Gesellschaftsrecht
- IP (Geistiges Eigentum) / Datenschutzrecht

Bei Interesse senden Sie bitte ein Kurzprofil an Chiffre Nr. 90 / Juli 2004 - Vertraulichkeit wird zugesichert. (Andere Rechtsgebiete ebenfalls als „Empfehlungs-Adresse“ erwünscht)

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:
Fachanwältin SozialR RAin Elisabeth Brörken,
Tel.: 089 / 24 24 59 69.
Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR
Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR versierte Kollegen/innen.

Büroräume zu vermieten/mieten

Gut eingeführte Münchner Anwaltskanzlei mit repräsentativen Kanzleiräumen in sehr gepflegtem Jugendstilhaus am Isartorplatz 5 bietet:

Sehr schönes, helles und geräumiges (20 m²) RA-Zimmer, über 3 m Raumhöhe mit vollem Blick ins Grüne u. auf die Türme der Altstadt, in zentraler Lage mit sehr guter Verkehrsanbindung zur Vermietung.

Sekretariatsleistung für Empfang, Telefon, Post und Schreivarbeiten sind auf Wunsch bis zu einer Stunde täglich möglich. Preis ist je nach Bedarf gemeinsam zu verhandeln. Auf angenehmste kollegiale Atmosphäre wird allergrößter Wert gelegt!

Besonders geeignet für junge Kollegen/innen, welche sich ein so schönes Ambiente finanziell nicht leisten können oder auch für ältere Kollegen/innen, die frei von jeglichem "Verwaltungskram" ihren beruflichen Ambitionen weiter nachgehen wollen.

Anfragen richten Sie bitte an

Rechtsanwalt H.P. Fletcher
Tel.: (089) 22 91 62 ab 09:00 Uhr

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Promenadeplatz

Wir bieten die Anmietung von einem oder zwei sehr schönen Chefzimmer(n) (je 20 qm, 2 Balkonfenster, Blick direkt auf den begrünten Platz) in äußerst repräsentativen Kanzleiräumen (Parkett, Reliefdecke, Empfangsbereich ca. 50 qm, Wandhöhe ca. 3,10 m, Jugendstilfassade) nebst Sekretärinnenarbeitsplatz (ca. 11 qm) sowie Mitnutzung der modernen Büroeinrichtungen (u. a. RA-Micro, Besprechungsraum, Kopierer). Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 99 / Juli 2004

Repräsentative sehr schöne Kanzleiräume nahe Theresienwiese - Hermann-Lingg-Straße-, Jugendstil-Türen, alter Dielenboden, verlegte Kabelschächte, 100 qm, 4 Zimmer + Küche u. Toilette + 4 Parkplätze u. Kellerraum. Miete derzeit kalt 1.288,46 EUR.

Ich suche eine Nachmieter ab dem 01.09.2004.

Ein kleines Büroapartment mit eigenem WC und Dusche kann noch zu einem monatlichen Mietpreis von 127,82 EUR, dazu gemietet werden. Tel: 089 / 53 81 92 90

Kanzleiräume im Alt-Lehel (ca. 115 qm) evtl. mit **kompletter Infrastruktur** (TK-, Frankier-, EDV-Anlage incl. Server 2003 und **RA-Micro-Software 5 Arb.pl. mit Internet**) zu übernehmen. 2 Anwaltsräume, Besprechungszimmer, Sekretariat, Archivraum, 2 Tiefgaragenstellplätze. Tel.: 089/297332, Fax: 089 / 2283662, Handy: 0163 / 7821817

Kleineres Anwaltszimmer am Bavariaring in modernem, repräsentativem Bürogebäude zu vermieten.

Hochwertig eingerichtet (USM Haller), moderne EDV, Internet flat-rate incl., Nutzung der Kanzleieinrichtungen. Miete monatlich netto Euro 600,00 VB

Tel. 0173 / 999 000 1

Kanzleiverkäufe

Anwaltskanzlei München-Zentrum

Eine gut eingeführte, zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in Bestlage in repräsentativen Räumen ist aus Alters-/ Gesundheitsgründen zu fairen Bedingungen zum Jahresende abzugeben. Diskretion wird zugesichert.

Kontaktaufnahme unter Chiffre Nr. 103 / Juli 2004

Prozessvertretungen

Vertretung in Hamburg

Hans.OLG, LG, AG u. FamG, ArbG, VerwG, auBerger. Verhandlungen, auch englisch,

ANWALTSKANZLEI ZAHEDY,

Mundsburger Damm 30, 22087 Hamburg,

Tel. 040 - 22 74 87 - 08, Fax: - 07

Korrespondenzmandate Finnland:

Unsere Rechtsanwälte in Helsinki übernehmen Korrespondenzmandate in ganz Finnland. Wir sind national und international sowohl im Bereich des Wirtschaftsrechts als auch auf dem Gebiet des allgemeinen Privatrechts tätig. Anfragen bitte an:

Dr. Hans Bergmann
BJL Bergmann Oy
Eteläranta 4 B 9
00130 Helsinki
Finnland

E-mail: hans.bergmann@bjl-legal.com
Telefon: 00358 9 6962070
Fax: 00358 9 69620710
Internet: www.bjl-legal.com

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Suchen für sofort **Rechtsanwaltsfachangestellte auf Teilzeit**. Bitte Bewerbungsunterlagen an RA Prof. Judis, Widenmayerstr. 43, 80538 München, Tel. 089/2109580

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Neue interessante Arbeitsstelle bzw. Aufgabe

in nächster Zeit oder aber in einigen Monaten gesucht aufgrund Verlust meines bisherigen Chefs. Ich bin RA-Fachangestellte, die sich auf jedem Parkett bewegen kann, die dem Chef den Rücken freihält bzw. entlastet, die Kolleginnen und Kollegen eine große Stütze ist und nicht kokorriert. Mit allen in einer Kanzlei anfallenden Arbeiten bin ich bestens vertraut.

Haben Sie bitte keine Hemmung vor 55 Jahren, diese beinhalten ca. 36 Jahre Berufserfahrung nicht nur in Kanzleien, sondern auch in reiner renomierten Rechtsabteilung sowie als Alleinsekretärin in großen Abteilungen der IT, z.T. mit sehr schwierigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich biete Ihnen

- > die Power einer Mitt-Dreißigerin
- > eine Belastbarkeit, die beeindruckend ist
- > Zuverlässigkeit und Flexibilität
- > Loyalität und Verschwiegenheit
- > Freundlichkeit und Gelassenheit auch in sehr hektischen Situationen
- > ein ausgleichendes Wesen
- > Präsenz (Fehlzeiten sind mir fremd)
- > hohe Motivation, Einsatzbereitschaft und Freude an der Arbeit
- > die Fähigkeit als Alleinkraft selbständig oder aber auch im Team zu arbeiten
- > hohe Schreibfähigkeit sowie Stenographie
- > angenehme und gepflegte Erscheinung
- > Lernwilligkeit und Lernfähigkeit

Folgende EDV-Kenntnisse habe ich erworben:

- > RA micro, Renoflex, Lotus Notes, NT, Internet-Recherche, Office (Word, Excel, Power Point), Lotus 1,2,3
- > Englisch-Kenntnisse werden z.Zt. erworben

Angebote unter Chiffre Nr. 100 / Juli 2004

Ausgebildete RA-Fachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung übernimmt sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreibarbeiten schnell, zuverlässig und kostengünstig Hol- und Bringservice (auch abends und am Wochenende)
Kathrin Sauer Büro- und Schreibservice für Rechtsanwälte
Tel.: 089 / 81029937 Fax: 089 / 81029938
Handy: 0172 / 8906666
e-mail: sauer-kathrin@t-online.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Registratur? Archivierung der Akten? Einordnen der Ergänzungslieferungen? Wie öde... aber nicht für mich! Erfahrene nicht ausgela-stete und fleißige RA-Fachangestellte mit großem Engagement im Beruf, Sinn für Ordnung, sehr guter Handschrift und Spaß an der Arbeit würde dies sehr gerne am Abend oder an den Wochenenden gewissenhaft für Sie erledigen auf 400,00 EUR-Basis. Zuschriften zur Chaosbeseitigung in einem Münchener Büro bitte „ordentlich“ unter Chiffre Nr. 102 / Juli 2004

Versierte und gewandte RA-Sekretärin, sehr arbeits- und insbeson-dere schreibfreudig, für die Ihr Beruf noch „Berufung“ ist, sucht einen Arbeitsplatz, an dem sie ihre durch langjährige Berufserfah-rung erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse entfalten und ein-bringen kann, bevorzugt in kleiner(er) RA-Kanzlei mit freundlichem Betriebsklima. Angebote bitte unter Chiffre Nr. 97 / Juli 2004

Rechtsanwaltsgehilfin mit Berufserfahrung,
sucht für 2 - 3 Tage für länger
auf freiberuflicher Basis Tätigkeit in RA-Kanzlei
schreibsicher, Buchhaltung, Zwangsvollstreckung
Tel: 0172 / 98 318 79

Qualifiz. und zuverl. RA-Fachangestellte
bietet Urlaubsvertretung
vom 12. Juli - 13. Aug. und
vom 15. Sept. - 15. Okt.
Vollzeit / Teilzeit
0172-3202855

Sehr gutes Angebot!

RA-Fachangestellte ab 01.08.2004

RA-Fachangestellte, 23 J., Vollabitur, beendet ihre 3-jährige Ausbildung in meiner Kanzlei mit einem zu erwartenden guten Ergebnis - Prüfungen sind natürlich immer Glückssache - und möchte sich gern ab 01.08.2004 einer neuen berufl. Herausforderung stellen. Gern würde sie ihr Können in einer mittelgroßen, vielseitigen Kanzlei unter Beweis stellen.

Sie hat sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Unfall-(zivilrechtl. u. strafrechtl.), Arbeits-, Familien- und allgem. Zivilrecht, ZV und besonders hervorzuheben ist ihre 100%ige Zuverlässigkeit verbunden mit großer Eigeninitiative in allgem. Kanzleiverwaltungsangelegenh. (Buchhaltg., Personalverwaltung. usw.) Im 3. Lehrjahr wurde sie auch in selbstständiges Arbeiten als Sachbearbeiterin eingeführt und hat sich voll bewährt.

Nach ihrer ausgezeichneten Azubi-Leistung würde ich sie gern in guten kollegialen Händen wissen zu angemessenen, guten finanz. Bedingungen. Sie verfügt selbstverständlich über beste Umgangs-formen und ihr immer freundl. Wesen macht die Zusammenarbeit mit ihr besonders angenehm.

Interessierte Kollegen wenden sich bitte an RA Herbert P. Fletcher, z. Hd. **Frau RAin Stillenmunkes**, Isartorplatz 5 in 80331 München von 9:00 Uhr - 12:30 Uhr, Tel. 089/ 22 91 62.

Ausbildungsplätze

Suchen für sofort **Auszubildende als Rechtsanwaltsfachan-gestellte**. Bitte Bewerbungsunterlagen an: RA Prof. Judis, Widenmayerstr. 43, 80538 München, Tel.: 089/2109580

Junge RA-Fachangestellte, 23 J., sucht ab September eine Halb-, Dreiviertel- oder Ganztagsstelle. Kenntnisse im RA-Micro, Zwangs-vollstreckung, Mahnwesen, alles was an täglichen Arbeiten anfällt wird gewissentlich erledigt. Tel: 0174/7976659

Wir sind eine Bürogemeinschaft von zwei Rechtsanwältinnen und suchen zum 1.9.2004 für unsere zivilrechtlich und steuerrechtlich orientierte Anwaltskanzlei im Zentrum von München eine freundliche und engagierte

Auszubildende zur RA-Fachangestellten (gerne auch Wechslerin).

Dr. Dagmar Lieber,
Neuhauser Str. 3, 80331 München, Tel: 089 / 26 94 91 91

Schreibbüros

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibarbeiten jeder Art
Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt_muenchen@hotmail.com

www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete

Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung

erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreib-arbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und

Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen -

Eilsachen auch abends und am Wochenende.

Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61

Mobiler Büroservice für Anwaltskanzleien

zuverlässig - präzise - schnell

RENOSTAR, RENOFLEX, RA-MICO, PHANTASIE,
Windows, Exel, Outlook,

Fristenwahrung, Mahn- und Vollstreckungswesen
Arbeiten vor Ort oder im eigenen Büro, auch längerfristig

Handy: 0171/3576319 Tel: 08133/1490 -- Fax 08133/8157 email:
mobil.buero@t-online.de

Übersetzungsbüros

Fachübersetzungen Recht DEUTSCH > ENGLISCH

Margaret Marks Ph.D., Solicitor (non-practising)

Englische Muttersprachlerin

Öffentlich bestellte und allgemein beedigte Übersetzerin

(BDÜ, MITI, DBJV, DAJV)

Mathildenstraße 1, 90762 Fürth

Tel. 0911 770 774, Fax 0911 770 701

info@margaret-marks.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen
Dolmetschen

SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)
Thalkirchner Straße 81/Ecke Kochelseestraße, Kontorhaus 1,
Büro 419/419a, 81371 München
Tel.: 089 / 36 10 60 40 Fax: 089 / 36 10 60 41

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München
Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greinfeld

Nadistr. 137, 80809 München
Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17
Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München
Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89
info@fach-uebersetzen.de

Juristische Fachübersetzungen Lektorat Englisch - Deutsch

Gabriele Schuster

Volljuristin und Übersetzerin (ATA)
Mehrjährige Übersetzungserfahrung in den USA
kompetent - vertraulich - zuverlässig
Herbststr. 12, 82194 Gröbenzell
Tel.: 08142 / 65289-51 - Fax: 08142 / 65289-52
E-Mail: gschuster@german-lingo.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

► Englisch

► Französisch

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp
Dietlind Bökenkamp
Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)
Birkenleiten 29 · 81543 München
Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

Sonstiges

Biete: NJV 1992 bis 2000 gebunden; Preis VB

Suche: NJV 1969 2 Bände, Versicherungsrecht 1998 1 Band,
Versicherungsrecht 2001 mit 2003
Preis jeweils VB
Tel: 089 / 54344830, Fax: 089 / 54344833

RA-MICRO Software-Lizenz (5 Arbeitsplätze) mit Pflegever-
trag bis Ende 2004 für 2/3 des Kaufpreises abzugeben.
Tel.: 089/297332, Fax.: 089/2283662, Handy: 0163/7821817

NJV 1960-2004 (gebunden) gegen Gebot abzugeben; ZRP 1974-2004
(gebunden), Anwaltsblatt 1976-2004 (gebunden), Preis VB; Komplette
Kanzleieinrichtung günstig abzugeben: Büromöbel (Anwaltszi.,
Sekret. 2 Arb.Pl., Bespr. Zi.), EDV-Anlage, Server 2003 u. RA-Micro-
Software (5 Arbeitsplätze), Diktiersystem, Telefonanlage. Preis VB.
ggf. nur Büromöbel (Eiche schwarz). Tel.: 089/297332,
Fax.: 089/2283662, Handy: 0163/7821817

OLGZ 1965 bis 1994 gebunden, BGBI 1964 bis 2002 gebunden, und BayGVBI 1957 bis 1994 gebunden, jeweils preisgünstig abzugeben.

Hällmayer, Rechtsanwälte, Nymphenburger Straße 113,
80636 München, Tel. 089-121546-0, Fax 089-121546-10

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor
Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge.
Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papier-
schnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.
Telefax: 089 / 92 18 50 12.**

Probleme mit PC oder Netzwerk ?

Rufen Sie uns an!

Systemkonfiguration, Netzwerk Support,
Beratung, Training, Troubleshooting für
Windows 95 / 98 / NT 4.0 Windows 2000
Organisation der EDV mit Active Directory
Datensicherheit, Fehlertoleranz
Gutachten in EDV-Streitigkeiten

MALTAN IT

Tel. 089 / 159 90 776

Fax 089 / 15 23 99

e-mail Vertrieb@maltan-it.de

www.maltan-it.de

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten
Ihrer Fachzeitschriften (NJV, Anwaltsblatt
FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen.
Besorgung von fehlenden Heften und EBD,
Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
10.07.2004	Das neue Gebührenrecht	Hans Helmut Bischof, Vizepräsident des OLG a.D., Koblenz	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 198,- (EUR 180,- ermäßigte Geb. f. Mitgl. AV; EUR 120,- ermäßigte Geb. f. Mitgl. AV/FORUM JungeAnwalt- schaft, jew. b. 3 J. n. Zul.) zzgl. 16%
15.07. - 17.07.2004	Fachwaltskurs für Steuerrecht: Buchführungszusatzkurs	StB Sonja Kriegbaum	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de EUR 300,- Ermäßigter Betrag für Berufsanfänger bis zu 2 Jahren: EUR 220,-
16.07. und 17.07.2004	Arbeitsrecht - aktuell	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 260,- (EUR 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-101/2004
19.07. - 24.07.2004	Fachwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs 1. Woche Einkommensteuer und Außensteuerrecht, Umsatzsteuer, Bilanzsteuerrecht I	Dr. Hans-Peter Dellner Ri FG München Ludwig Weinfurtner Dozent Bay. Beamtenfachhochschule Johann Glaser Dozent Bay. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de EUR 1200,-
23.07. bis 25.07.2004	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 5. Teillehrgang	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 330,- (EUR 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2004
26.07. - 31.07.2004	Fachwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs (2. Woche Bilanzsteuerrecht II, Körperschaftsteuer, Bewertungsrecht und Vermögenssteuer, Abgabenordnung)	Dr. Hans-Peter Dellner Ri FG München, Ludwig Weinfurtner Doz. Bay. Beamtenfachhochschule Johann Glaser, Doz. Bay. Beamtenfachhochschule Prof. Wolfgang Goerdeler	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	08.30 - 18.00 Uhr MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de EUR 1200,-
30.07. und 31.07.2004	VOB und HOAI in der Beratungspraxis	VorsRiLG Werner Kling	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 260,- (EUR 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-302/2004
25.08 - 28.08.2004	Fachwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil A (Umsatzsteuer, Abgabenordnung, FGO, Grundzüge des Steuerstrafverfahrens, Bewertungsrecht, Erbschafts- u. Schenkungssteuer	Ludwig Weinfurtner Dozent Bay. Beamtenfachhochschule Prof. Wolfgang Goerdeler Wolfgang Hübner Dozent Bay. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren EUR 1300,-
15.09. - 18.09.2004	Fachwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil B (Bilanzsteuerrecht III Personengesellschaften Bilanzsteuerrecht IV (Körperschaften)	Wolfgang Trippen Dozent Bay. Beamtenfachhochschule Johann Glaser Dozent Bay. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren EUR 1300,-

Veranstungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
17.09.2004, bis 30.04.2004	Fachanwaltskurs für Insolvenzrecht I Juristischer Teil II Betriebsw. Teil		München	MFI Münchener Fachkolleg für Insolvenzrecht Tel. 089/343041, Fax: 089/338317 Gesamtlehrgang 4.500 € zzgl. MwSt nur Teil I 3.000 € zzgl. MwSt nur Teil II 1.500 € zzgl. MwSt Einzeltermine (Freitag/Samstag): 350 € zzgl. MwSt
25.09.2004	RVG aktuell- Erste Erfahrungen mit dem neuen Gebühren- recht	VorsRiLG Heinz Hansens	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-901/2004
01.10.2004	Das Mandat in WEG-Sachen	RA Dr. Kurt Klaußen	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2101/2004
02.10.2004	Mietrecht - aktuell	RiAG Axel Wetekamp	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1402/2004
08.10.2004	Bankrecht in der anwaltlichen Praxis	RA Martin Arendts M.B.L.-HSG	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-201/2004
09.10.2004	Das Mandat im Pflicht- teilsrecht	VorsRiLG Ralf Bock	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2004
13.10 - 16.10.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil C: Einkommensteuer Gewerbsteuer, Verbrau- chersteuer	Dr. H. P. Dellner Richter a. FG München Joh. Glaser Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren EUR 1300,-
15.10.2004	Das Mandat im Wettbe- werbsrecht	RA Dr. Gero Himmelsbach	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1101/2004
16.10.2004	Erfolgreiche Taktik im Zivilprozeß	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2004

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Maxburgstr. 4/Zi. 142, 80333 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

Kratzer EDV GmbH ♦ EDV-Dienstleistungen für Juristen ♦ Kanzleisoftware ♦ Netzwerkbetreuung ♦ Branchenlösungen

GRUNDIG

Digitale Diktiergeräte

KRATZER

EDV GmbH

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Intuitiv-logische Benutzerführung
Bewährter Profi-Schiebeschalter
Diktatversand mittels E-Mail
Kompatibel zu Spracherkennungs-lösungen

**Kostenlose
Teststellung**